



Hellerau

2

OB Dirk Hilbert gab vor kurzem den Auftakt für die Instandsetzung und die Modernisierung des Ostflügels des Festspielhauses Hellerau. Damit beginnt der Umbau des letzten Gebäudes innerhalb des Ensembles in Hellerau.

Stadtschreiberin

3

Die Leipziger Schriftstellerin Katharina Bendixen wird Dresdner Stadtschreiberin im Jahr 2022.

Philharmonie

3

Die Dresdner Philharmonie hat die Eintrittskarten für ihre Veranstaltungen von November 2021 bis Januar 2022 in den Verkauf gegeben.

Herbstferien

5

Vom 18. bis 29. Oktober bieten viele städtische Einrichtungen abwechslungsreiche Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Familien an.

Corona-Impfungen

7

Mobile Impfteams sind weiter in der Landeshauptstadt Dresden unterwegs, so zum Beispiel im Johannstädter Kulturtreff und im Stadtbezirksamt Prohlis. Am 14. Oktober startet außerdem ein festes Angebot mit Anmeldung im Städtischen Klinikum Dresden-Friedrichstadt.

Umzug

8

Die Verwaltung des Stadtbezirksamtes Cotta zieht aus dem Rathaus Cotta ins Rathaus Plauen, Nöthnitzer Straße 2.

Aus dem Inhalt

▶

Stadtrat

Tagesordnung 14. Oktober 13
Beschlüsse vom 23. September 13–15
Ausschüsse – Beschlüsse 16

Ausschreibung

Stellen 16

Jahresabschluss

Heinrich-Schütz-Konservatorium 17–18
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden 19–20

Planfeststellung

Äußerer Stadtring West 18

Bebauungsplan

Rähnitz-Nord 18–19

Altehrwürdiges Schulhaus erstrahlt in neuem Glanz

Oberbürgermeister Dirk Hilbert und Staatsminister Christian Piwarz weihen Gymnasium Plauen ein



Feierlichkeiten nach der Sanierung. Mit dabei waren (von links) Staatsminister Christian Piwarz, Schulleiter Uwe Hofmann und Oberbürgermeister Dirk Hilbert. Die Schülerband im Hintergrund gestaltete bei der Feier den musikalischen Rahmen.
Foto: Emilia Melzer

Millionen Euro und wurden mit rund 7,9 Millionen Euro Fördermittel des Freistaates Sachsen unterstützt.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert sagte zur Festveranstaltung: „Investitionen in Bildung sind Investitionen in unsere Gesellschaft und in die Zukunft unserer Stadt. In den vergangenen fünf Jahren haben wir neben dem Gymnasium Dresden-Plauen acht weitere Gymnasien errichtet, saniert oder erweitert. Drei davon sind noch im Bau, das Gymnasium Dreikönigsschule, das Gymnasium Dresden-Cotta und das Gymnasium Dresden-Klotzsche. Drei sollen in den nächsten Jahren gebaut werden, das Gymnasium Dresden-Johannstadt, das Gymnasium LEO und das Bertolt-Brecht-Gymnasium. Wir haben schon viel geschafft und weiterhin viel vor.“

■ **Besondere Bildungsschwerpunkte**
Das Gymnasium Dresden-Plauen zeichnet sich besonders durch seine Talenteförderung aus. Es ist eines der fünf

sächsischen Kompetenzzentren für Begabungs- und Begabtenförderung. Für die Klassen 5 bis 7 stehen für alle Schülerinnen und Schüler zusätzliche Angebote zur Förderung der Lernfreude und individuellen Entwicklung zur Wahl. An einigen Angeboten nehmen auch Kinder benachbarter Grundschulen teil. Ab der Klasse 7 bietet die Schule zusätzlich mit einem Mentorenprogramm und Lerncamps die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern an, die entweder besonders begabt oder besonders motiviert sind – oder beides.

Außerdem entsteht momentan an der Schule das SchülerInnovations-Zentrum Richard Socher (SIZ). In verschiedenen Lern-, Forschungs- und Anwendungsgebieten sollen damit die Lern- und Innovationsfreude junger Menschen insbesondere im Bereich des Umgangs mit digitalen Medien gefördert werden. So ist eine gezielte Vorbereitung auf Studium und Beruf gegeben.

Instandsetzung startet am Ostflügel des Festspielhauses Hellerau

Über zehn Millionen Euro fließen in das Europäische Zentrum der Künste Hellerau

Oberbürgermeister Dirk Hilbert gab am 11. Oktober gemeinsam mit Intendantin Carena Schleiwitt den Auftakt für die Instandsetzung und die Modernisierung des Ostflügels des Festspielhauses Hellerau. Damit beginnt der Umbau des letzten alten, ungenutzten Gebäudes innerhalb des denkmalgeschützten Ensembles auf der Karl-Liebknecht-Straße in Dresden-Hellerau.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert sagte: „Die denkmalgerechte Wiederherstellung des gesamten Festspielareals von Hellerau trägt wesentlich dazu bei, die Bewerbung Helleraus als Weltkulturerbe der UNESCO zu stärken. Für HELLERAU – Europäisches Zentrum der Künste als international arbeitendes Haus der freien darstellenden Künste ist die Fertigstellung ein wichtiger Meilenstein, denn damit erhalten künstlerische Produktion und der Austausch mit dem Publikum einen neuen Ort der Begegnung.“

Kulturbürgermeisterin Annekatrin Klepsch wies auf die besondere geschichtliche Bedeutung des Gebäudeensembles hin: „Mit der Übertragung



Jetziger Zustand des Ostflügels des Festspielhauses Hellerau.

Foto: Stephan Floss

heutzutage kaum noch vorhanden und sollen daher sichtbar bleiben.

Bis 2023 soll das Gebäude mit Künstlerappartements, Probestudio und Studiobühne sowie einem Restaurant für das Europäische Zentrum der Künste ausgebaut werden.

Insgesamt rund zehn Millionen Euro werden investiert. Der Freistaat Sachsen fördert den Bau als Schlüsselprojekt der Stadterneuerung innerhalb des Fördergebietes „Städtebaulicher Denkmalschutz (SDP), Dresden SD 02, Gartenstadt Hellerau“ mit rund fünf Millionen Euro. Aus Mitteln der Parteien- und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Mittel) gibt es zwei Millionen Euro.

In den vergangenen Jahren fanden neben der Dachsicherung auch Notsicherungen zum Erhalt der Bausubstanz statt.

www.hellerau.org/de/ostfluegel-hellerau/



des Festspielhauses Hellerau an die Landeshauptstadt Dresden haben wir nicht nur die Verantwortung für die Pflege des kulturellen Erbes im Bereich des Tanzes und der Performativen Künste übernommen, sondern auch einen vielfältig historisch geprägten Ort. Im Rahmen der Sanierung wollen wir das Festspielhaus auch als Erinnerungsstätte an die NS-Diktatur und die Nutzung als SS-Polizeischule entwickeln. Dazu haben wir bereits ein Forschungsauftrag an das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde vergeben.“

Das Dresdner Architekturbüro Hein-

le, Wischer und Partner stellt die ursprüngliche städtebauliche Idee des Tessenowschen Areals in abgeänderter Form wieder her. Der Eingang in den Ostflügel wird ein offenes, gebäudehohes, modernes Foyer. Blickfang sind die Dachkonstruktionen aus Kroher-Bindern und die historische Sicht- und Bewegungsachse vom Festspielplatz zum Heinrich-Tessenow-Weg. Kroher-Binder sind geometrisch und grafisch imposante Gestaltungsmerkmale des Dachstuhls, die einst in Zeiten des Holzmangels von Ludwig Kroher entwickelt worden sind. Derartige Brettbinden sind

Bürgerdialog zur Zukunft des Otto-Dix-Quartiers in Strehlen

Interessierte sind herzlich am 10. November zur öffentlichen Veranstaltung eingeladen

Die Landeshauptstadt Dresden lädt alle Bürgerinnen und Bürger, Eigentümer sowie Initiativen, Träger und Vereine am Mittwoch, 10. November, von 17 bis 19.30 Uhr, zum Bürgerdialog „Otto-Dix-Quartier“ ein. Im ersten Teil der Veranstaltung stellen Vertreter des Amtes für Stadtplanung und Mobilität und des beauftragten Planungsbüros die Analyse des Gebietes und die Ergebnisse der Befragung der Bürgerschaft zur Zukunft des Quartiers vor. Im anschließenden Bürgerdialog werden die daraus resultierenden Schwerpunktthemen und unterschiedlichen Ansprüche an die Nutzung des Gebietes als Grundlage für die weitere Planung besprochen.

Der Bürgerdialog findet in den Räumen des Einkaufs-Centers O.D.C.

gegenüber der Stadtbibliothek Strehlen Reicker Straße 60, statt. Um eine Anmeldung bis Freitag, 5. November 2021, per E-Mail an dialog-stadtplanung@dresden.de wird gebeten. Für Rückfragen steht vorab Marcus Hesse unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 35 61 zur Verfügung.

Der Bürgerdialog am Mittwoch, 10. November 2021, ist die zweite Stufe der Bürgerbeteiligung zu den städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten für das Areal zwischen Koitschgraben und Otto-Dix-Ring im Südosten der Landeshauptstadt. Neben Wohnhäusern und dem Einkaufszentrum Otto-Dix-Center gibt es auch eine große, unbebaute Brachfläche einer ehemaligen Gärtnerei. Für dieses Gebiet möchte das

Amt für Stadtplanung und Mobilität unter Einbeziehung der Bürgerschaft ein übergreifendes Gesamtkonzept erarbeiten. Ziel ist es, ein lebendiges Quartier mit vielfältigen Nutzungen sowie vernetzten Wegen und Freiflächen zu schaffen.

In der ersten Phase der Bürgerbeteiligung waren interessierte Dresdnerinnen und Dresdner eingeladen, vom 21. Juni bis 18. Juli in diesem Jahr an einer Befragung teilzunehmen. Im Mittelpunkt standen die Themen: „Was verbinden Sie mit dem Gebiet? Was gefällt Ihnen gut? Was wünschen Sie sich für die Gebietsentwicklung?“ Die Landeshauptstadt bedankt sich bei den 270 Teilnehmenden ganz herzlich für ihre Anregungen und Ideen. Es wurden

viele ausführliche und umfangreiche Kommentare zum Gebiet und darüber hinaus abgegeben. In erster Linie wird das Quartier als Wohn- und Einzelhandelsstandort wahrgenommen.

Bei den Wünschen für die zukünftige Entwicklung des Quartiers wurden am häufigsten „mehr Einkaufsmöglichkeiten“, „Sicherheit“ im Quartier, „bezahlbarer Wohnraum“, „Ausbau der Grünflächen“ und mehr „Sport- und Freizeitmöglichkeiten“ genannt. Die Anwohnerinnen und Anwohner wünschen sich außerdem eine größere soziale Durchmischung im Gebiet, gastronomische Einrichtungen und den Neubau von Wohngebäuden.

dresden.de/otto-dix-quartier



Dreßler – Ihr Busunternehmen und Reiseveranstalter 3C

MEHRTAGEFAHRTEN

- Dankeschönfahrt ins fränkische Blaue**
- Jahreswechsel in der Lewitz Mühle**
- Nordlichtzauber über Lappland**
- Winter-Erlebnis-Reise Tirol**
- Kombireise - Skireise*
- Winterspaß in den Dolomiten**
- Kombireise - Skireise*
- Frauentag an der Mecklenb. Seenplatte**
- Ostern in Bad Homburg**
- Tulpenblüte in Holland**
- Küche, Kunst & Dolce Vita**

05.11.–08.11.2021	399,00 € p. P./DZ
29.12.–02.01.2022	646,00 € p. P./DZ
10.02.–20.02.2022	1.699,00 € p. P./DZ
20.02.–26.02.2022	729,00 € p. P./DZ
05.03.–12.03.2022	826,00 € p. P./DZ
07.03.–09.03.2022	332,00 € p. P./DZ
15.04.–18.04.2022	456,00 € p. P./DZ
18.04.–23.04.2022	699,00 € p. P./DZ
24.04.–01.05.2022	739,00 € p. P./DZ

TAGESFAHRTEN

Baudennachmittag in Pumphuts Heimat	27.10.2021	65,00 € p. P.
Martinsgansessen im Fichtenhäusel	15.11.2021	60,00 € p. P.
Wir feiern ... mit GITTE & KLAUS	18.11.2021	55,00 € p. P.
Advent Quedlinburger Höfe	27.11./04.12.2021	41,00 € p. P.
Lichterglanz im Weihnachtsland Seiffen	27.11.2021	64,00 € p. P.
Blaufahrt in den Advent	02.12.2021	79,00 € p. P.
Spreewaldweihnacht in Lübbenau und Lehde	05.12.2021	58,00 € p. P.
Pyramidenrundfahrt durchs Erzgebirge	15.12.2021	62,00 € p. P.
Advent in der Fischerbaude mit „De Hutzenbossen“	16.12.2021	76,00 € p. P.
Silvesterparty in der Elsteraue „all inklusive“	31.12.2021	118,00 € p. P.

Reisedienst Dreßler GmbH | Telefon 03529 523962 | www.dressler-busreisen.de | info@dressler-busreisen.de

Jazztage Dresden präsentieren aktualisiertes Programm

Festivalzugang für Besucherinnen und Besucher mit neuem Ampel- und Reservierungssystem

Die Jazztage Dresden laden vom 20. Oktober bis 21. November zu 30 Festivalkonzerten in 20 Spielstätten ein. Die Besucherinnen und Besucher dürfen sich freuen auf internationale Künstler wie Curtis Stigers, Ute Lemper, Mike Stern, Iiro Rantala, Tingvall Trio, Mnozil Brass, Big Daddy Wilson, Chanda Rule oder Adam Ben Ezra. Unter den regionalen und nationalen Künstlern finden sich The Swingin' Hermlins, Günther Fischer Quintett & Uschi Brüning, Thomas Stelzer, Blue Wonder Jazzband, Ive Kanev, Tina Tandler, Katrin Wettin, J.B. Smith, Joscho Stephan und natürlich die Festivalgastgeber Klazz Brothers & Cuba Percussion. Weitere Festivalbestandteile, wie zum Beispiel Jazztage-Akademie und Concertare sind noch in Planung.

Das Jazztage-Team hat auf der Homepage ein Ampelsystem eingeführt, das dem Publikum größtmögliche Sicherheit in Bezug auf das Stattfinden von Konzerten – und damit einen Hinweis zum Ticketkauf – geben soll. Die Jazztage haben ein Reservierungssystem eingeführt, das es mit 21 Tagen Zahlungsfrist ermöglicht, die Tickets zwar sofort zu reservieren, aber erst wenige Tage vor dem Konzert zu zahlen. In der



Konzertampel, zu finden auf der Startseite der Jazztage-Homepage auf jedem Konzertbild, ist das Stattfinden eines Konzertes bei Grün = sicher, Gelb = bitte um Ticketreservierungen und Orange = unsicher. Reservierungswünsche sowie der Ticket-Umtausch von verschobenen Konzerten können nur direkt im Jazztage-Ticketbüro angenommen werden unter ticket@jazztage-dresden.de. Alle

Im Konzert. Die Band Curtis Stigers tritt auch beim diesjährigen Festival auf. Foto: H.J. Maquet

wichtigen Änderungen oder Neuigkeiten sind jeweils tagesaktuell im Internet zu finden. Die Jazztage Dresden werden von der Landeshauptstadt Dresden gefördert.

www.jazztage-dresden.de



Die neue Stadtschreiberin heißt Katharina Bendixen

Autorin möchte in Dresden über Menschen in Pflegeberufen schreiben

Die Leipziger Schriftstellerin Katharina Bendixen wird Dresdner Stadtschreiberin im Jahr 2022. Für ein halbes Jahr erhält sie mit ihrem Amt ein Stipendium und eine mietfreie Wohnung in Dresden. Das Stipendium wird von der Landeshauptstadt Dresden in Kooperation mit der Dresdner Stiftung Kunst & Kultur der Ostsächsischen Sparkasse Dresden vergeben.

Ein sehr ausgeglichenes Feld von guten Bewerbungen für das Amt der Stadtschreiberin bzw. des Stadtschreibers 2022 machte der Jury, der Michael Bittner, Karin Großmann, Uta Hauthal (Vorsitz), Julia Meyer, Juliane Moschell, Jörg Scholz-Nollau und Claudia Zachow angehörten, die Entscheidung nicht leicht. Nach eingehender Diskussion entschieden sich die Jurorinnen und Juroren am Ende mehrheitlich für die Autorin Katharina Bendixen aus Leipzig.



Katharina Bendixen.

Foto: Gert Mothes

In ihrem Bewerbungstext „schlaf mama schlaf“ nutzt sie überzeugend die literarische Technik des Bewusstseinsstroms, um uns in die Gedankenwelt einer

Mutter zu führen, die in der Nacht vor der Rückkehr ins Berufsleben vergeblich um Ruhe ringt. Die Protagonistin und mit ihr der Text reflektieren weibliche Selbstüberforderung, den ungewollten Rückfall in überkommene Geschlechterrollen und den Generationenkonflikt um verschiedene Erziehungsideale. Überzeugt hat die Jury auch das Schreibprojekt, das Katharina Bendixen für ihren Aufenthalt in Dresden plant: Sie möchte nicht nur einen neuen Erzählband beenden, sondern sich daneben literarisch den Menschen widmen, die im Bereich der Pflege arbeiten.

Die Jury freut sich besonders, das Amt der Stadtschreiberin einer Frau zu übertragen, die auch Literatur für Kinder und aus der Perspektive junger Eltern schreibt.

www.dresden.de/stadtschreiber



Philharmonischer Kinderchor singt in der Weihnachtszeit

Kartenvorverkauf für Konzerte der Dresdner Philharmonie von November bis Januar hat begonnen

Die Dresdner Philharmonie hat kürzlich die Eintrittskarten für ihre Veranstaltungen von November 2021 bis Januar 2022 in den Verkauf gegeben. Darunter sind Konzerte mit Lisa Batiashvili (Mozart-Violinkonzert A-Dur, 6. November), der „Königin des Fado“ Mariza (15. November), dem aktuellen Artist in Residence Jean-Yves Thibaudet (20./21. November), mit den Pianisten Leif Ove Andsnes (18./19. Dezember) und Bertrand Chamayou (22./23. Januar) sowie der Weltmusikerin Nesrine (30. Januar).

Chefdirigent Marek Janowski leitet ein Konzert mit Werken von Bartók und Schmidt (27./28. November 21), die Konzerte zum Jahreswechsel mit Operetten-Highlights (31. Dezember/1. Januar) und ein Programm mit Max Regers selten zu hörendem Klavierkonzert (28./29. Januar).

In der Advents- und Weihnachtszeit lädt die Dresdner Philharmonie traditionell zu Konzerten mit dem Philharmonischen Kinderchor (19./24. Dezember), zum Mitsingkonzert (20. Dezember) zu

einem Konzert mit KultBlechDresden (22. Dezember) und zu den Weihnachtskonzerten des Orchesters ein (25./26. Dezember).

Tickets können im Webshop, im Ticketservice, per E-Mail ticket@dresdnerphilharmonie.de oder telefonisch (03 51) 4 86 68 66 reserviert und gebucht werden. Öffnungszeiten des Ticketservices im Kulturpalast, Wilsdruffer Straße, Eingang Schloßstraße Montag bis Freitag 10 bis 19 Uhr Sonnabend 9 bis 14 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten Bibos Prohlis und Neustadt

Die Bibliotheken Prohlis und Neustadt haben jetzt auch am Sonntag geöffnet. Damit sind zwei weitere Stadtteilbibliotheken täglich zugänglich.

Die Ausleihe und Rückgabe von Medien sowie die Nutzung der Vor-Ort-Angebote (Internet/WLAN, Kopierer, Sharemagazines) sind an allen Tagen möglich.

Besucherinnen und Besuchern haben länger Gelegenheit zum Verweilen mit der Option zur Raumbuchung am Abend. Bisher bieten nur die Bibliotheken Klotzsche und Südvorstadt diesen zusätzlichen Service an.

Während der zusätzlichen Öffnungszeiten ist kein Fachpersonal, sondern ein Sicherheitsdienst vor Ort. Die Anmeldung, Ausweisverlängerung und Beratung sind zu dieser Zeit nicht möglich.

■ Öffnungszeiten Bibliothek Prohlis

Prohliser Allee 10
01239 Dresden
Telefon (03 51) 2 84 12 56
Montag 10 bis 18 Uhr
Dienstag 10 bis 18 Uhr
Mittwoch 10 bis 18 Uhr
Donnerstag 12 bis 18 Uhr*
Freitag 10 bis 18 Uhr
Sonnabend 9 bis 18 Uhr*
Sonntag 10 bis 18 Uhr*

■ Öffnungszeiten Bibliothek Neustadt

Königsbrücker Straße 26
01099 Dresden
Telefon (03 51) 8 03 08 41
Montag 10 bis 19 Uhr
Dienstag 10 bis 19 Uhr
Mittwoch 10 bis 19 Uhr
Donnerstag 12 bis 19* Uhr*
Freitag 10 bis 19 Uhr
Sonnabend 10 bis 19 Uhr*
Sonntag 10 bis 19 Uhr*

*) Öffnung an diesen Tagen sowie Sonnabend ab 13 Uhr ohne Fachpersonal, keine Anmeldung und Beratung, an Feiertagen geschlossen

Beratung in der Bibo Prohlis: Wenn die Sehkraft nachlässt

Am Donnerstag, 21. Oktober, 9.30 bis 11.30 Uhr, gibt es in der Bibliothek Prohlis, Prohliser Allee 10, einen Vortrag „Veränderungen des Sehens mit zunehmendem Alter“. Ab 10.15 Uhr können sich die Gäste zu Angeboten und Leistungen beraten lassen. An einem Stand informieren Fachleute zu Alltagshelfern und Sehhilfen sowie regional-spezifischen Angeboten der Selbsthilfe. Der Eintritt ist frei.

Anmeldung und nähere Informationen:
Romy Szebries, Organisation Blickpunkt Auge Sachsen
sachsen@blickpunkt-auge.de
Telefon (03 51) 8 09 06 29
www.blickpunkt-auge.de
www.landeshilfsmittelzentrum.de
Die Kreisorganisation Dresden des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Sachsen e. V., die zu dieser Veranstaltung einlädt, wird von der Landeshauptstadt Dresden gefördert.



Der Oberbürgermeister gratuliert

■ zum 102. Geburtstag am 19. Oktober

Gerhard Olufs, Leuben

■ zum 101. Geburtstag am 20. Oktober

Johanna Kugel, Blasewitz

■ zum 100. Geburtstag am 17. Oktober

Werner Kröber, Loschwitz

■ zum 90. Geburtstag am 15. Oktober

Dr. Klaus Töpfer, Altstadt
Helga Angermann, Weißig
Hildegard Miklis, Altstadt
Ursula Wagner, Altstadt
Sonja Gersdorf, Klotzsche

am 16. Oktober

Rita Schrimpf, Altstadt
Waltraut Seelk, Blasewitz
Johanna John, Prohlis

am 17. Oktober

Günter Freisleben, Leuben
Siegfried Münch, Pennrich
Margitta Friedrich, Loschwitz

am 18. Oktober

Liselotte Fuchs, Altstadt
Günter Jahn, Blasewitz
Esther Lehmann, Prohlis
Hannelore Clement, Altstadt
Ingeborg Böhme, Blasewitz

Inge Jähne, Altstadt

Eva Daniel, Pieschen

Siegfried Wilmanowski, Altstadt
Erika Widerstein, Prohlis
Hans-Dieter Opitz, Altstadt

am 19. Oktober

Walter Mühlmel, Plauen
Margot Herrlich, Altstadt

Anita Bartho, Blasewitz

am 20. Oktober

Lieselotte Heine, Altstadt
am 21. Oktober

Karlheinz Burkhardt, Loschwitz

Waltraud Hiemann, Plauen

Wir kaufen

Wohnmobile + Wohnwagen

03944-36160

www.wm-aw.de

**Wohnmobilcenter
Am Wasserturm**

Angebote rund um den Welttag des Stotterns

Bürgerbühne Dresden zeigt „Wunderblock III: Thomas“ – Beratungsangebote in Selbsthilfegruppen

Der Welttag des Stotterns am 22. Oktober soll sensibilisieren. Für stotternde Menschen, von denen viele unter latenten Diskriminierungen leiden. In den wenigsten Fällen wird sie offen ausgetragen. Stottern ist meist eine neurologisch beeinflusste Funktionsstörung des Sprechapparats. Eigentlich ein kleines Problem. Erst im Zusammenspiel mit dem sozialen, schulischen oder beruflichen Umfeld wird die Sprechstörung manchmal zum Riesenproblem. Emotionen, Konflikte, schulische oder berufliche Herausforderungen sorgen für Zuspitzung. Häufige Folgen sind chronische Angststörungen, Depressionen, sozialer Rückzug, Probleme bei der Partnerwahl, der Aufbau einer eigenen Welt, in der das Sprechen kaum noch eine Rolle spielt, manchmal sogar Suizidgedanken, wenn die entsprechende familiäre bzw. therapeutische Unterstützung fehlt.

der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) der Landeshauptstadt Dresden bietet für stotternde Menschen und für ihre Angehörigen ausführliche Informationen über die Themen Stottern, Prävention im Kindesalter sowie therapeutische Möglichkeiten und Selbsthilfe.

Anlässlich des Welttags des Stotterns zeigt die Bürgerbühne Dresden am Sonntag, 17. Oktober und am Freitag,

22. Oktober, 20 Uhr, im Kleinen Haus des Schauspielhauses, Glacisstraße 28, das Stück „Wunderblock III: Thomas“. Erzählt wird die Lebensgeschichte eines Stotterers, von der Jugend bis zum Ende seines beruflichen Lebens, mit all seinen Hindernissen, Absurditäten und Chancen. Tickets sind beim Staatsschauspiel www.staatsschauspiel-dresden.de erhältlich.

Im Anschluss lädt der Landesverband Ost „Stottern und Selbsthilfe“ zur Podiumsdiskussion „Stottern: Klischee und Wirklichkeit“ ein. Der Eintritt ist frei. Die Veranstaltung wird von KISS unterstützt.

Sozialbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann: „Stotternde haben es oft schwer. Sie wünschen sich Akzeptanz und ein tieferes Verständnis ihrer Mitmenschen für ihr Sprechproblem. Wir wollen sie mit verschiedenen Angeboten ermuntern, über all das zu reden, was sie sich von ihrer Umwelt wünschen und was sie von ihr erwarten.“

Neben Informations- und Therapieangeboten kommt auch der Selbsthilfe eine besondere Bedeutung zu, sagt die Leiterin der KISS Stefanie Gilbricht: „In unseren Dresdner Selbsthilfegruppen finden stotternde Menschen Verständnis und Vertrauen, bekommen Hilfestellungen und Tipps, tauschen sich mit anderen Stotternden aus. Davon

geht das Stottern nicht auf einen Schlag weg, aber viele Stotternde empfinden so Entlastung.“

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)
Ehrlichstraße 3
Zugang über Freiberger Straße 18
Telefon 0351-2061985
E-Mail: kiss@dresden.de
www.dresden.de/selbsthilfe

Selbsthilfe

www.dresden.de/selbsthilfe

GEMEINSAM STARK



Mit dem START-Stipendium durchstarten

Zwei weitere Jugendliche aus Dresden erhalten Unterstützung auf dem Weg zu Ausbildung und Studium

Im Sächsischen Landesgymnasium für Musik Carl Maria von Weber in Dresden wurden am 4. Oktober die zwei Schwestern Dorothea und Klara als neue Schülerstipendiaten aus Dresden in das bundesweite START-Programm aufgenommen. Damit gibt es in der Landeshauptstadt Dresden seit Beginn des Schuljahres 2020/2021 insgesamt fünf Stipendiaten. Die fünf Jugendlichen sind zwischen 14 und 19 Jahre alt und kamen vor Kurzem aus dem Irak, Kroatien und Syrien nach Dresden, um sich hier eine Zukunft aufzubauen. Sie besuchen das Berufliche Gymnasium am Beruflichen Schulzentrum (BSZ) für Gastgewerbe „Ernst Lößnitzer“, das Berufliche Gymnasium am BSZ für Gesundheit und Sozialwesen, die gymnasiale Oberstufe am Sächsischen Landesgymnasium für Musik „Carl Maria von Weber“ und das Gymnasium Dreikönigsschule.

Das Ziel der fünf jungen Leute ist es, einen Schulabschluss, eine Lehrstelle, eine berufliche Ausbildung oder einen Studienplatz zu bekommen. START wird sie auf diesem Weg nun zwei Jahre lang begleiten, ihnen helfen ihre Potenziale zu erkennen und sie dabei stärken, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen. Ihr Engagement für sich und andere ist wichtig und soll ein positives Vorbild für andere Jugendliche mit Migrationshintergrund sein. Die Stipendiaten erhalten eine finanzielle Förderung zum Zwecke ihrer Bildung

in Höhe von 1.000 Euro pro Schuljahr. Einen großen Stellenwert nimmt die ideelle Förderung mit einem intensiven Bildungsprogramm ein. Es vermittelt Schlüsselqualifikationen in Seminaren, unter anderem in den Bereichen Kommunikation, Engagement, Natur und Technik oder Politik. Hinzu kommen Besuche von Kulturveranstaltungen, Exkursionen in Unternehmen und öffentliche Institutionen sowie individuelle Beratungen für die weitere Lebensplanung.

Die Umsetzung des START-Programms in Dresden ist maßgeblich von dem Engagement der Stadtverwaltung Dresden und weiteren Projektpartnern abhängig, die finanzielle und auch ideelle Unterstützung leisten.

Knapp 1.800 junge Menschen haben sich deutschlandweit in diesem Jahr auf eine Teilnahme am START-Schülerstipendium beworben. Ihre Wurzeln reichen von Griechenland bis Vietnam.

www.start-stiftung.de



Vielfältige Jobchancen.

dresden@orizon.de | 0351 44005-0 | orizon.de

Orizon

Bunt wie die Blätter ist das Herbstferien-Programm

Veranstaltungen der Volkshochschule, der Jugendkunstschule und der städtischen Bibliotheken

Volkshochschule Dresden

Die Volkshochschule Dresden bietet in den Herbstferien für Kinder und Jugendliche ein buntes Ferienprogramm an. In der ersten Ferienwoche vom 18. bis 22. Oktober besteht die Möglichkeit, das Tastaturschreiben am Computer mit dem Zehn-Finger-System zu erlernen. Japaninteressierte Jugendliche können das geheimnisvolle fernöstliche Land gemeinsam mit der japanischen Kursleiterin näher kennen lernen. Für Schülerinnen ab elf Jahren, die Spaß an Bewegung zu aktueller Musik haben, gibt es einen Jazz-Dance-Kurs.

In der zweiten Ferienwoche vom 25. bis 29. Oktober können Kinder entdecken, wie es in einem Dresdner Polizeirevier zugeht, in Nähkursen entweder ihre eigenen Kuscheltiere oder eigene Kleidungsstücke im individuellen Stil nähen oder in einem Zeichenkurs Tipps und Anleitungen erhalten, wie sie ihre kreativen Ideen in Comics oder Cartoons umsetzen können.

Anmeldungen, Orte und Preise



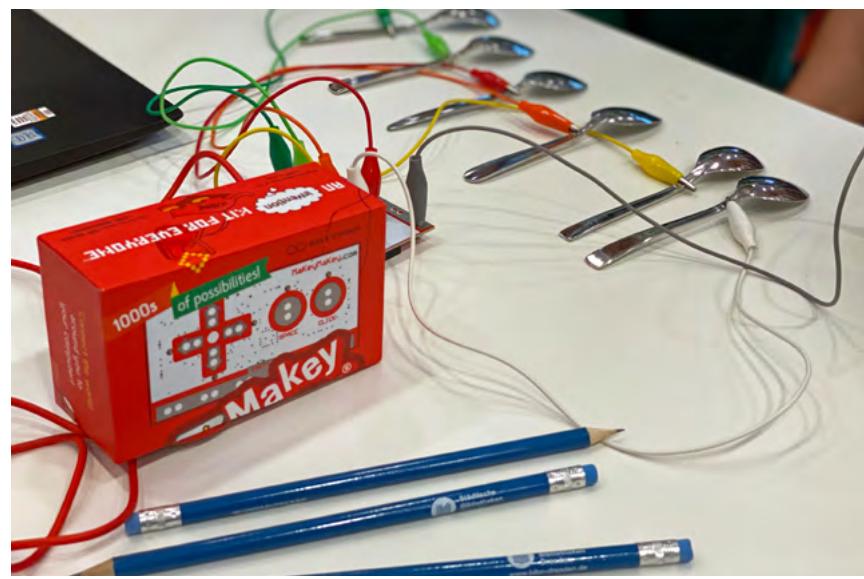
Telefon (03 51) 25 44 00
www.vhs-dresden.de



JugendKunstschule Dresden Herbstferienwerkstätten im Palitzschhof, Gamigstraße 24

Anmeldungen bis drei Werkstage vorher online unter www.jks-dresden.de oder unter Telefon (03 51) 7 96 72 28 erforderlich. Die herbstlichen Werkstätten können neben den anderen Ferienangeboten auch gern für größere (Kinder)-Gruppen gebucht werden. Hierzu werden auf Wunsch weitere Werkstätten geöffnet. Auch individuelle Terminabsprachen sind möglich.

- Fotoprojekt „Prohlis – Mein Block“ Eine ganze Woche lang dreht sich alles um die Fotografie und um die Sichtweisen und die Lieblingsplätze der Kinder und Jugendlichen in Prohlis.
- Termine: 18. bis 22. Oktober, 10 bis 16 Uhr
- Kerzenziehwerkstatt
- Termine: 19. und 20. Oktober, 10 bis 12 Uhr



- Modedesign – Entwurf
- Termine: 20. und 22. Oktober, 14 bis 16 Uhr
- Freie Herbstwerkstatt Keramik
- Termine: 25., 26., 27., 28., 29. Oktober, 10 bis 12 Uhr
- Filzen
- Termine: 28. und 29. Oktober, 10 bis 12 Uhr
- Papierfärberei
- Termine: 25. und 26. Oktober, 10 bis 12 Uhr
- Pop-up-Buch
- Termine: 27. und 28. Oktober, 10 bis 12 Uhr
- Club Passage, Leutewitzer Ring 5, Telefon (03 51) 4 11 26 65**
- „Vor mir der Süden“, Dokumentarfilm, ab 14 Jahren
- Termine: 18. Oktober, 20 Uhr und 19. Oktober, 10 und 20 Uhr
- „Der kleine Drache Kokosnuss – Auf in den Dschungel!“, Kinderfilm, empfohlen ab 5 Jahre
- Eintritt: drei Euro, Erwachsene vier Euro
- Termine: 18. und 22. Oktober, jeweils 10 Uhr
- „Kleinzigartig: Kurzfilmprogramm des Filmfest Dresden“, Kinderfilme, empfohlen von 5 bis 8 Jahre
- Eintritt: drei Euro, Erwachsene vier Euro
- Termine: 20. Oktober, 10 Uhr
- „Des Kaisers neue Kleider“, Theaterstück, ab 5 Jahre
- Eintritt: kostenfrei
- Termine: 21. Oktober, 10 Uhr

MaKey MaKey ... ist ein Bausatz, der alle nötigen Komponenten enthält, um fast jeden erdenklichen Gegenstand in ein Eingabegerät für deinen Rechner zu verwandeln. Foto: Städtische Bibliotheken

Termine, Anmeldungen, Preise



www.jks-dresden.de

Städtische Bibliotheken Dresden

Aus dem Programm

- **Gamedesign und Animation**
- Gamedesign mit Bloxels
- Gamedesign mit minetest4bibo
- **Coding und Making**
- Programmieren lernen mit CODINO
- Programmieren lernen mit den Ozobots
- MaKey MaKey
- Maker Mittwoch „Spheros im Parcours“
- **Bild und Ton**
- Stop-Motion
- KINOLINO empfiehlt: Ernest & Cé
- KINOLINO präsentiert: Paddington
- KINOLINO präsentiert: Manou – flieg' flink!
- **Spiel und Action**
- Live Escape Room: „1 x 90er – und zurück???"
- Stadtplaner und Stadtplanerinnen gesucht!
- Nintendo Switch Spielezeit
- Nintendo Labo und Ring Fit
- Spielezeit VR-Brille und PS4

Termine, Orte, Anmeldungen



www.bibo-dresden.de

Filzarbeiten.

Foto: Katrin Silbermann



„Jugend hackt“ kehrt zurück nach Dresden

2021 kehrt „Jugend hackt“ zurück nach Dresden. Vom 10. bis 12. Dezember werden 60 programmierbegeisterte Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren, unterstützt durch freiwillige Mentorinnen und Mentoren, mitmachen und „mit Code die Welt verbessern“. Nachdem 2015 und 2016 Jugend hackt Ost für ostdeutsche Jugendliche in Dresden stattfand, lief das Projekt aufgrund fehlender Finanzierung aus. Nun kann es wieder stattfinden, ermöglicht wird das durch eine Förderung des Sächsischen Landtags. Die Organisation übernimmt wieder das Medienkulturzentrum Dresden.

Online können sich Jugendliche unter jugendhackt.org/events/dresden bis zum 22. Oktober für das Event anmelden. Interessierte Mentorinnen und Mentoren melden sich bitte per E-Mail an dresden@jugendhackt.org.

Neben dem Neustart des jährlichen Events in Dresden haben bereits im Sommer drei „Jugend hackt“-Labs in Sachsen (in Dresden, Freiberg und Görlitz) eröffnet. Die Partner Technische Sammlungen Dresden, das Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf und das Helmholtz-Institut Freiberg unterstützen Jugendliche in regelmäßiger stattfindenden Workshops und offenen Angeboten zu unterschiedlichen Themenfeldern.

www.jugendhackt.org



tjg.-Herbstferienwerkstatt „Papiergegitter“

Kinder im Alter zwischen 6 und 10 Jahren können sich noch für die tjg.-Herbstferienwerkstatt „Papiergegitter“ anmelden, die sich sowohl an Kinder, die Gebärdensprache nutzen, als auch an Kinder, die Lautsprache sprechen, richtet.

Eine alte Zeitung wird zu einer Raupe, ein Stapel Bücher macht Wind oder es regnet Konfetti. Zerreiß-en, werfen, pusten und einen Buchstabensalat machen: Fünf Tage lang – vom 18. bis zum 22. Oktober – wird theatrical mit Papier experimentiert, mündend in einer Präsentation der Forschungsergebnisse zum Abschluss. Anmelden können sich Interessierte per E-Mail an theaterakademie@tjg-dresden.de.

Die Herbstferienwerkstatt findet in Zusammenarbeit mit SCOUTS – Gebärdensprache für alle von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern statt.

Diese Maßnahme wird mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes mitfinanziert.

Gute Schule?

dresden.de/schule

Housing First Dresden – Neues Projekt für Wohnungslose läuft erfolgreich

Interessierte dafür können sich an das Sozialamt wenden

Fünf ehemalige Wohnungslose haben eine eigene Wohnung in Dresden gefunden. Möglich macht es das Pilotprojekt „Housing First Dresden“. Es startete im Oktober 2020. Dabei erhalten obdachlose Personen zuerst eine eigene Wohnung mit eigenem Mietvertrag und dazu ein individuell passendes soziales Betreuungsangebot. Bislang führte ihr Weg zunächst in eine von der Stadt bereitgestellte Übergangsunterkunft.

Sozialbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann erklärte: „Housing First ist Ausdruck einer solidarischen und humanen Stadt. Eine eigene Wohnung muss auch für Obdachlose möglich sein. Ich habe mir selbst ein Bild verschafft und mit einer Teilnehmerin gesprochen. Ihre Lebensgeschichte hat mich sehr bewegt. Housing First gibt ihnen Sicherheit, Energie und eine echte Chance auf einen Neuanfang in den eigenen vier Wänden.“

Teilnehmen können alleinstehende wohnungslose Menschen, die bislang keine eigene Wohnung mieten konnten. Bei Selbst- oder Fremdgefährdung ist die Teilnahme ausgeschlossen. Mietschulden, schwere psychische Erkrankungen und/oder Suchterkrankungen bedeuten

nicht automatisch einen Ausschluss von Housing First. Auch Abstinenz oder eine Therapiebereitschaft sind keine Bedingung für die Aufnahme in das Projekt. Sind die individuellen physischen und psychischen Fähigkeiten allerdings so stark beeinträchtigt, dass ein eigenständiges Wohnen nicht möglich ist, ist auch eine Teilnahme an Housing First ausgeschlossen. Das gilt beispielsweise bei einer schwerwiegenden (akuten) Suchtproblematik und gravierenden Messi- bzw. Vermüllungstendenzen. Diese Ausschlussgründe gelten auch in vergleichbaren Projekten anderer Städte.

Interessierte wohnungslose Menschen können sich an das Team Wohnungslosenhilfe des Sozialamts wenden. Es hat seinen Sitz an der Junghansstraße 2. Gemeinsam mit den Betroffenen analysieren die Sozialarbeiter die individuelle Situation und entwickeln passende Lösungen.

Housing First in Dresden geht auf das vom Stadtrat beschlossene Wohnungsnotfallhilfekonzept zurück. Die Initiative dazu kam vom Sozialamt. Es hat das Projekt in den letzten Monaten gemeinsam mit Vertretern der



Ohne Wohnung.

Foto: pixabay.com

und wird nun in vielen europäischen Ländern umgesetzt. Über eine Fortführung von Housing First in Dresden soll 2022 im Rahmen der Haushaltssplanung entschieden werden.

Die Idee zu Housing First stammt aus den USA. Es wurde in den 1990er Jahren von Dr. Sam Tsemberis etabliert



Jetzt Anmelden!

**REHA SPORT PLÄTZE
ÜBER DIE KRANKENKASSE
WIEDER BEGRENZT
VERFÜGBAR.**

Rufen Sie uns noch heute an!!



Blasewitzer Str. 43 1 | 01307 Dresden Blasewitz
Telefon 0351 - 4 52 66 00
Email dresdenblasewitz@activ-fitness.de
www.activsports.de



Musikschule Fröhlich

Musik macht fröhlich, und klüger.

**Kindgerechter Musikunterricht
in Kleingruppen**



Mein Kursangebot:

MusiKids ab 18 Monaten:
elementare musikalische Früherziehung für Kinder in Begleitung eines Erwachsenen

MusiKunde ab 3,5 Jahren:
aktives Unterrichtsprogramm für musikalische Früherziehung



Antje Heinze
Sachsenforum – Merianplatz 4
01169 Dresden

Tel.: 0157-83533030
Oder besuchen Sie meine Website:
www.musikschule-froehlich.com/heinze

Neugierig? Sprechen Sie mich an!

30 Jahre „Healthy Cities Network“ Dresden

WHO bestätigt Mitgliedschaft Dresdens im europäischen Netzwerk



Die Landeshauptstadt Dresden ist erneut als Mitglied im europäischen „Gesunde-Städte-Netzwerk“ der Weltgesundheitsorganisation WHO bestätigt. Die Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen Dr. Kristin Klaudia Kaufmann nahm die Mitgliedsurkunde für die Phase bis 2025 entgegen, die am 29. September 2021 in Dresden eintraf.

Das europäische „Gesunde-Städte-Netzwerk“ (WHO European Healthy Cities Network) ist eine Initiative des europäischen Regionalbüros der WHO in Kopenhagen. Ziel ist es, die Verbesserung des körperlichen, geistigen, sozialen und umweltbezogenen Wohlbefindens der Menschen in den Städten zu einer der wichtigsten Aufgaben der

Mitglieds-Bestätigung. Gesundheitsbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann (rechts) und Dr. Freya Trautmann, zuständig für die Gesundheitsplanung (links), mit der Urkunde.

Foto: Michael Tischendorf

Kommunen zu machen. Demnach sollen Gesundheit und Wohlergehen in einer gesunden Stadt im Mittelpunkt aller kommunalen Entscheidungsprozesse stehen. Das zuständige Projektbüro in Dresden ist dem städtischen Amt für Gesundheit und Prävention angegliedert.

Die Mitgliedsurkunde gibt Dresden gleich doppelt Grund zur Freude. Denn in diesem Jahr jährt sich die Mitgliedschaft der Stadt im Netzwerk zum 30. Mal. Gesundheitsbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann sagt dazu: „Wir blicken mit Stolz zurück auf 30 Jahre WHO-Mitgliedschaft, in denen Dresden, dem Selbstverständnis der WHO folgend, wichtige Meilensteine zur Verbesserung der Gesundheit seiner Bevölkerung erreichen konnte. Wir haben uns noch viel vorgenommen. Wir freuen uns auf die Fortsetzung dieser erfolgreichen internationalen Partnerschaft.“

Eine ausführliche Beschreibung zum Projekt, den Aktivitäten und den Arbeitsschwerpunkten steht online unter www.dresden.de/WHO. Hier befindet sich anlässlich des Jubiläums auch eine Bilderstrecke.

www.dresden.de/WHO

25%
Rabatt auf alle
Abend- & Festkleider
gültig vom 01.-31.10.2021



BrautkleidOutlet.de
Capitain
 Thomas-Müntzer-Str. 4c
 02625 Bautzen

03591.3189909

Umfrage zur Lebensqualität in Dresden läuft

Dieser Tage erhalten 2.000 zufällig aus dem Melderegister ausgewählte Einwohnerinnen und Einwohner Post, mit der sie gebeten sind, an einer Umfrage zur Lebensqualität in Dresden teilzunehmen. In einem Anschreiben ist erklärt, worum es geht. Außerdem liegt ein Fragebogen bei. Es besteht auch die Möglichkeit der Online-Teilnahme; die dazu benötigten Zugangsdaten sind ebenfalls im Anschreiben enthalten. Die Befragung soll bis Anfang November abgeschlossen sein.

Die „Koordinierte Bürgerumfrage zur Lebensqualität in Städten“ wird vom Markt- und Sozialforschungsinstitut IFAK durchgeführt. Seit 2006 und aller drei Jahre beteiligt sich die Landeshauptstadt Dresden daran. 2021 sind 14 weitere deutsche Städte dabei. Im Mittelpunkt stehen Fragen zu städtischen Aufgaben, zu den Themen Umwelt und Sicherheit sowie anderen Schwerpunkten. Die aktuellen Ergebnisse tragen dazu bei, städtische Planungen zu unterstützen und die Lebensbedingungen in Dresden weiter zu verbessern.

Die Kommunale Statistikstelle weist darauf hin, dass die erhobenen Daten nach den Richtlinien der EU-Datenschutzgrundverordnung, des Landesdatenschutzgesetztes und des Landesstatistikgesetztes verarbeitet und anonym ausgewertet werden. Die Teilnahme an der Befragung ist selbstverständlich freiwillig. Trotzdem bittet die Landeshauptstadt Dresden alle Dresdnerinnen und Dresdner, den Fragebogen auszufüllen. Denn nur so sind aussagekräftige Ergebnisse zu gewinnen. Eventuelle Fragen können an die städtische Umfragen-Hotline (03 51) 4 88 69 22 oder per E-Mail an umfrage@dresden.de gerichtet werden. Ein Ergebnisbericht zur zurückliegenden „5. Koordinierten Bürgerumfrage 2018/2019“ kann im Internet unter dresden.de/statistik bei Umfragen abgerufen werden. Hier fließt später auch der aktuelle Ergebnisbericht ein.

Interessenten sollten die krankenversicherungs-Chipkarte oder den Ausweis und möglichst das gelbe Impfbuch mitbringen. Den Aufklärungs- und Anamnesebogen gibt es vor Ort. Eine Übersicht zu allen Impfaktionen und Testzentren in der Landeshauptstadt Dresden stehen hier:

www.dresden.de/corona
www.randstad.de/impf-finder



Corona-Impfaktionen in der Landeshauptstadt Dresden

Mit Termin im Klinikum Friedrichstadt – ohne Anmeldung im Johannstädter Kulturtreff und in Prohlis

Klinikum Friedrichstadt

Am Donnerstag, 14. Oktober, startet die Corona-Schutzimpfung am Städtischen Klinikum Dresden für jedermann. Dieses Impfangebot ergänzt die Impfmöglichkeiten bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten in Dresden. Durchgeführt werden Erst- und Zweitimpfung von volljährigen Personen mit dem mRNA-Impfstoff Moderna. Die Impfung ist ausschließlich mit Termin möglich. Termine können telefonisch von Montag bis Donnerstag, zwischen 8 und 9.30 Uhr unter der Rufnummer (03 51) 4 80 38 07 vereinbart werden. Die Impfstelle befindet sich an der Friedrichstraße 41, Haus B, Erdgeschoss, Reisemedizin.

Johannstädter Kulturtreff

Am Montag, 18. und Dienstag, 19. Oktober, wird jeweils von 11 bis 17 Uhr wieder ohne Anmeldung im Johannstädter Kulturtreff, Elisenstraße 35, gegen Corona geimpft. Auch Kinder ab zwölf Jahren, Jugendliche und Erwachsene können die Corona-Schutzimpfung erhalten. Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist die Anwesenheit einer sorgeberechtigten Person und die Einverständniserklärung der weiteren sorgeberechtigten Person erforderlich. Jugendliche die

16 oder 17 Jahre alt sind, benötigen nur die Einverständniserklärung, die Sorgeberechtigten müssen nicht mit anwesend sein.

Ärzte und Mitarbeiter des DRK verimpfen die Stoffe von Johnson & Johnson, BioNTech und Moderna – die Wahl besteht. Bei Johnson & Johnson reicht eine Gabe aus, wobei dieser Impfstoff nur an Personen ab 60 Jahren verimpft werden darf. Bei dem Impfstoff von BioNTech und Moderna ist eine zweite Impfung notwendig. Die Zweitimpfung kann auch im Johannstädter Kulturtreff erfolgen. Die Termine sind hier Montag, 1. November und Dienstag, 2. November, sowie der Dienstag, 9. und Donnerstag, 11. November, jeweils wieder zwischen 11 und 17 Uhr.

Stadtbezirksamt Prohlis

Vom 18. bis 23. Oktober wird in Prohlis wieder gegen Corona geimpft. Erwachsene, aber auch Jugendliche und Kinder über zwölf Jahren können täglich von 10 bis 15.30 Uhr ohne Anmeldung direkt in den Bürgersaal des Stadtbezirksamtes Prohliser Allee 10 kommen.

Hier werden die Impfstoffe von Johnson & Johnson und BioNTech sowie auch Moderna verabreicht – die Wahl besteht. Bei Johnson & Johnson

reicht eine Gabe aus, wobei dieser Impfstoff nur an Personen ab 60 Jahren verimpft werden darf. Bei den Impfstoffen von BioNTech sowie Moderna sind zweite Impfungen notwendig. Beim Impfstoff BioNTech ist die Zweitimpfung nach drei Wochen und bei Moderna nach vier Wochen möglich.

Die Zweitimpfungen können je nach Impfabstand noch im Bürgersaal erfolgen oder sollten dann über den Hausarzt oder an einem anderen Impfstandort erfolgen. Informationen zu den mobilen Impfaktionen werden auf der Internetseite www.dresden.de/corona veröffentlicht.

Das mobile Impfteam ist dann in der Folge auch vom 2. November bis 6. November sowie vom 22. November bis 27. November zwischen 10 und 15.30 Uhr wieder vor Ort.

Interessenten sollten die krankenversicherungs-Chipkarte oder den Ausweis und möglichst das gelbe Impfbuch mitbringen. Den Aufklärungs- und Anamnesebogen gibt es vor Ort.

Eine Übersicht zu allen Impfaktionen und Testzentren in der Landeshauptstadt Dresden stehen hier:

www.dresden.de/corona
www.randstad.de/impf-finder

Stadtbezirksamt Cotta zieht nach Dresden-Plauen

Aufgrund der Sanierung des Rathauses Cotta zieht die Verwaltung des Stadtbezirksamtes Cotta, Lübecker Straße 121, für zwei Jahre ins Rathaus Plauen, Nöthnitzer Straße 2.

Der Umzug findet von Mittwoch, 13. Oktober, bis Freitag, 15. Oktober, statt. In dieser Zeit sind persönliche Vorsprachen nicht möglich. Die telefonische Erreichbarkeit über das Sekretariat, Telefon (03 51) 4 88 56 01 bleibt jedoch bestehen. Ab Montag, 18. Oktober, sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtbezirksamtsleitung im Rathaus Plauen zu erreichen. Sie stehen zu den gewohnten Sprechzeiten zur Verfügung. Alle bekannten Telefonnummern bleiben erhalten. Die Sprechzeiten sind: Montag 9 bis 12 Uhr
Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
Donnerstag 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr und nach Vereinbarung

Die Bürgerbüros Cotta und Plauen sind ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung erreichbar:
■ Cotta, Amalie-Dietrich-Platz 3
■ Plauen, Nöthnitzer Straße 2

www.dresden.de/buergerbueros
www.dresden.de/erreichbar

Gedenken an Victor Klemperer

Am 9. Oktober jährte sich sein Geburtstag zum 140. Male

Victor Klemperer, 1881 in Landsberg an der Warthe als Sohn eines Rabbiners geboren, studierte germanische und romanische Philologie sowie Philosophie in Berlin, München, Genf und Paris. Nach seiner Promotion und Habilitation und nach einem Aufenthalt als Lektor an der Universität Neapel, war er außerplanmäßiger Professor in München und ab 1920 Professor für Romanistik in Dresden, der Stadt, der er bis zu seinem Lebensende verbunden blieb und in der er auch starb. Von den Nationalsozialisten wurde er als Jude ab 1935 mit Lehrverbot belegt, aus seinem Amt entlassen und zunehmend drangsaliert. 1940 aus ihrem Haus in Dölschen vertrieben, sind Victor Klemperer und seine Frau Eva – die durch ihre nichtjüdische Herkunft ihren Mann vor der Deportation schützen konnte – dreimal in Dresdner „Judenhäuser“ eingewiesen und zur Zwangsarbeit verpflichtet worden. Durch den Luftangriff auf Dresden in der Nacht des 13. Februar 1945 konnten Victor Klemperer und seine Frau der Deportation und damit dem Tod entkommen. Am 1. November 1945 folgte die Wiedereinsetzung als ordentlicher Professor an der TH Dresden. Zudem übernahm Victor Klemperer die Leitung

der Dresdner Volkshochschule, die heute seinen Namen trägt. Am Montag, 18. Oktober, 18 Uhr, erinnert die Volkshochschule, Annenstraße 10, mit einer Veranstaltung an den Literaturwissenschaftler und Romanisten. Diese findet im Rahmen der Feierlichkeiten zu 1.700 Jahre jüdisches Leben in Dresden statt.

Berühmt wurde Klemperer mit seiner Abhandlung von „LTI – Notizbuch eines Philologen“, in der er die Degeneration der deutschen Sprache in der Nazizeit analysiert. Mit insgesamt 6.746 Tagebuch-Seiten hinterließ Klemperer eine umfassende persönliche Chronik erlebter deutsch-deutscher Geschichte zwischen 1881 und 1959. Am 11. Februar 1960 starb Victor Klemperer und fand neben seiner ersten Frau Eva auf dem Dölschener Friedhof seine letzte Ruhestätte.

Eine Gedenkstele wurde 2014 innerhalb des Projektes „Denkzeichen“ gegenüber Victor Klemperers ehemaligem Wohnhaus in Dölschen angebracht. Initiator war die Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Dresden e. V., unterstützt durch die Landeshauptstadt Dresden sowie Spenden.

www.dresden.de/juedisches-leben

Nächster Bauabschnitt an der Caspar-David-Friedrich-Straße

Bis Donnerstag, 14. Oktober, laufen die letzten Arbeiten auf dem aktuellen Bauabschnitt der Caspar-David-Friedrich-Straße zwischen der Schurichtstraße und der Dora-Stock-Straße. Aktuell bauen hier Fachleute eine neue Asphaltdecke ein. Auch die Fahrbahn der Räcknitzhöhe erhält an den neuen barrierefreien Bushaltestellen auf einer Länge von etwa 60 Metern neuen Asphalt. Betroffene Anlieger im Komplex Caspar-David-Friedrich-Straße 37, 37 a bis 37 f, der Dora-Stock-Straße und Louise-Seidler-Straße, sind informiert.

Am Donnerstag, 14. Oktober, ist die Verkehrs freigabe für den dann fertigen Teil der Schurichtstraße bis einschließlich der Einmündung Dora-Stock-Straße sowie der Räcknitzhöhe geplant. Ab voraussichtlich Freitag, 15. Oktober, kann die Buslinie 85 fahrplanmäßig ihren Betrieb wieder aufnehmen.

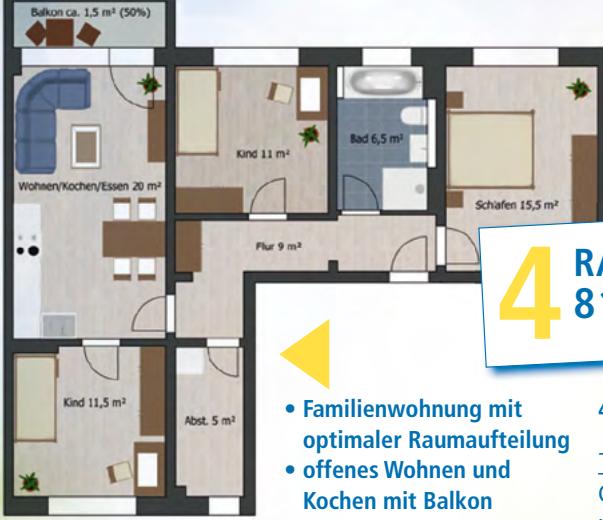
Ab Donnerstag, 14. Oktober 2021 gibt es eine Vollsperrung der Caspar-David-Friedrich-Straße von der Dora-Stock-Straße bis zur Hausnummer 47. Die Fertigstellung dieses Abschnittes ist für Mitte Februar 2022 geplant. Fußläufig sind die Grundstücke im Baufeld weiter erreichbar. Anlieger wurden informiert.


COSWIG: ALLES IM GRÜNEN BEREICH.

VERMIETUNG AB 01.01.2022

Ihr neues Zuhause nach Komplettsanierung.

Die barrierefreien frisch sanierten Wohnungen befinden sich im Wohngebiet Spitzgrund, dem grünen Rand Coswigs. Naherholung ist hier Programm.



2 RAUM-WOHNUNG
49 m² **392,00*** €

*Kaltmiete

- Familienwohnung mit optimaler Raumauflistung
- offenes Wohnen und Kochen mit Balkon
- Aufzug

Mit Bus und Bahn ist die Anbindung nach Dresden, Meißen und Leipzig unproblematisch garantiert.

2-R-W Moritzburger Straße	• Wohnbereich zum Kochen und Essen mit Balkon
+ Betriebskosten: 124,00 €	• geräumiges Schlafzimmer
Gesamtmiete: 516,00 €	• Aufzug
Kaution: 784,00 €	

4 RAUM-WOHNUNG
81 m² **648,00*** €

4-R-W Moritzburger Straße	Flur 4,39 m ²
+ Betriebskosten: 210,00 €	Schlafen 11,24 m ²
Gesamtmiete: 858,00 €	Bad 10,74 m ²
Kaution: 1.296,00 €	

 Außenansicht: das neue Farbkonzept


03523 - 8 17 17
WBV Vermietungshotline

Vermietung: WBV Wohnbau- und Verwaltungs-GmbH Coswig
Radebeuler Straße 9 · 01640 Coswig · www.wbv-coswig.de



Dresden bleibt führender Hochtechnologie-Standort

Amt für Wirtschaftsförderung zieht 12-Monats-Bilanz

Dresdens Wirtschaft wächst – zu diesem Schluss kam Dr. Robert Franke, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung, bei der Vorstellung einer 12-Monats-Bilanz am 5. Oktober: „Corona hat Branchen wie das Gastgewerbe, den Handel und die Kultur schwer erschüttert und fordert uns massiv heraus. Gleichzeitig erleben wir insbesondere im Hochtechnologiebereich eine absolute Boom-Situation, die enorme Wachstumsperspektiven für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Dresden eröffnet.“

Hochtechnologiestandort brummt
Die vergangenen Monate waren geprägt von einer Reihe namhafter Investitionsentscheidungen für den Standort Dresden, so etwa von Vodafone, Jenoptik und Amazon Web Services. Hinzu kommen zahlreiche erfolgreiche Finanzierungsrunden für Startups in Hochtechnologiebereichen, etwa in der Biotechnologie und Robotik. Die Eröffnung des hochmodernen Chipwerkes von Bosch hat die Aufmerksamkeit weltweit agierender Hightech-Unternehmen auf den Mikroelektronik-Standort Dresden gelenkt. Dresden will sich hier als Europas führenden Standort weiter behaupten. Die Wirtschaftsförderung ist intensiv eingebunden in die infrastrukturelle Ertüchtigung des Dresdner Nordens und treibt die hinreichende Versorgung mit Strom, Wasser, Gas sowie ÖPNV voran.

Ein Wachstumsindikator ist die hohe Flächennachfrage: 114 Unternehmen erhielten in den vergangenen zwölf Monaten 170 Flächenangebote der Wirtschaftsförderung. Unterm Strich wurden 45 Neuansiedlungen und Erweiterungsprojekte begleitet, u. a. wurden 13 Hallen gebaut. Sowohl die Gewerbegebiete als auch die Technologie- und Gründerzentren werden kontinuierlich weiterentwickelt. Rund vier Hektar werden in den Gewerbegebieten bis Jahresende verkauft, ähnlich hoch ist die Prognose für 2022. Bei den Immobilien sind durch das Nanocenter, die Universellen Werke und den Gewerbehof Freiberger Straße zuletzt 15.000

Quadratmeter Fläche hinzugekommen – die Auslastung liegt trotzdem bereits bei 98 Prozent.

Lockdown hat Spuren hinterlassen
Die von vielen erwartete Pleitewelle nach dem Auslaufen des Insolvenz- aussetzungsgesetzes am 30. April 2021 ist in Dresden bislang ausgeblieben. Gleichwohl belastete die weitgehende Einschränkung des öffentlichen Lebens während der zweiten und dritten Corona-Welle die wirtschaftliche Entwicklung in der sächsischen Landeshauptstadt. Zuletzt bilanzierte die Dresden Marketing GmbH Übernachtungsrückgänge von Minus 40 Prozent im ersten Halbjahr. Die vor Corona positive Dynamik bei der Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter hat sich folglich nicht fortsetzen können. Entstanden zwischen 2014 und 2019 noch rund 30.000 neue Jobs in Dresden, stagniert die Zahl während der Pandemie bei rund 270.000. Insbesondere in den Bereichen Verkehr und Lagerwirtschaft, Gastgewerbe und Zeitarbeit fielen Jobs weg, die nicht vollständig durch die Zuwächse etwa im Bereich Gesundheit oder dem verarbeitenden Gewerbe kompensiert werden konnten. Die Arbeitslosenquote verbesserte sich zuletzt auf 5,8 Prozent und gibt wieder Hoffnung auf eine Trendwende (Stichtag 30. September 2021; Vergleich 30. September 2020: 6,5 Prozent). Nach

wie vor sichtbar für jedermann ist der Leerstand im Innenstadthandel, den der City Management e. V. jüngst auf rund 22.000 Quadratmeter und damit rund 10 Prozent der Ladenflächen bezifferte.

Wirtschaftsförderung mildert Auswirkungen der Pandemie
Während in der ersten Pandemiewelle 2020 die städtischen Soforthilfen für Kleinstunternehmen, Selbstständige und Freiberufler in Höhe von zehn Millionen Euro im Vordergrund der Unterstützung standen, lag der Fokus in den vergangenen zwölf Monaten auf Maßnahmen zur Senkung des Pandemiegescchein und zur Bewältigung des Lockdowns. Die Digitalisierung der

Kontaktnachverfolgung wurde vorangetrieben ebenso wie Teststrategien und später Impfungen in Unternehmen. Das Engagement für Modellprojekte war durch die sogenannte Bundesnotbremse hingegen ohne Wirkung. Die besonders hart getroffene Kultur- und Kreativwirtschaft wird neben der etablierten Kreativraumförderung nun auch mit der neuen Förderrichtlinie „Unternehmen helfen Unternehmen“ unterstützt. 100.000 Euro werden dafür eingesetzt, Kreative und betroffene Kleinunternehmen gewinnbringend zusammenzuführen. Begleitet werden zudem Maßnahmen wie die Kulturschaufenster, die Künstlern Einkommen verschaffen und gleichzeitig zur Innenstadtbelebung beitragen. Dieser Aufgabe widmet sich auch eine erweiterte Kooperation mit dem City Management, die ebenfalls mit 100.000 Euro mehr Handlungsfähigkeit erlangen sollen.

Weiterentwicklung der kommunalen Märkte

Als konkreten Hebel zur Innenstadt-vitalisierung begreift das Amt für Wirtschaftsförderung die Weiterentwicklung der von ihm verantworteten Märkte. Die elf Wochenmärkte der Stadt konnten während der Pandemie offen gehalten werden und wurden mit der eigenen Kampagne „maximal lokal“ intensiv beworben. Nach der Eröffnung des Wochenmarktes am Wasplatz im April 2020 konnte im April dieses Jahres ein weiterer Markt am neu gestalteten Bönischplatz seinen Betrieb aufnehmen. Während der Frühjahrsmarkt 2021 auf dem Altmarkt noch abgesagt werden musste, konnte Anfang September der Herbstmarkt als erster Spezialmarkt in diesem Jahr eröffnet werden.

Ausblick Striezelmarkt

Die positiven Erfahrungen steigern die Vorfreude auf den Striezelmarkt: Die Planungen laufen auf Hochtouren, damit der Striezelmarkt früher als bisher am Montag, 22. November 2021, beginnen kann.

Smart, Smarter, Dresden – Stadt klettert auf Platz 6

In dem am 6. Oktober veröffentlichten bundesweiten Smart City Index klettert die Landeshauptstadt Dresden auf Platz 6. Das Digitalranking der deutschen Großstädte wird jährlich vom IKT-Branchenverband Bitkom erhoben, der dafür in fünf Themenbereichen rund 11.000 Datenpunkte erfasst und überprüft. Als 24. des Vorjahres machte Dresden den größten Sprung nach vorn.

Dresden ist einer der führenden Hochtechnologie-Standorte Europas und nutzt digitale Technologien für die zukunftsgerichtete Stadtentwicklung. Wie andere Kommunen auch steht die sächsische Landeshauptstadt vor zahlreichen Herausforderungen wie etwa dem demografischen Wandel und dem Klimaschutz. Dafür werden in Dresden im Zusammenspiel aus Verwaltung, Wirtschaft, Forschung und Politik innovative Lösungen getestet und oft erfolgreich eingeführt. Eng eingebunden sind dabei die Bürgerinnen und Bürger über Beteiligungsplattformen sowie im Zukunftsstadt-Projekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Dresdner Akteure aus Forschung und Wirtschaft sind für Smart-City-Lösungen in vielen Bereichen weltweite Schrittmacher. Die IT- und Software-Industrie ist mittlerweile der größte Arbeitsplatz-Generator in Dresden.

Auch die Stadtverwaltung Dresden nimmt beim Thema Smart City eine führende Rolle ein, etwa in der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes in Deutschland. So können bereits über 80 verschiedene Verwaltungsleistungen per Onlineassistent elektronisch beantragt werden. Bis Ende 2022 sollen 200 Leistungen vollständig online verfügbar sein. In den vergangenen zwölf Monaten wurden bereits ca. 100.000 Anträge in Dresden online eingereicht. Auch weitere elektronische Dienste, wie Online-Terminvereinbarung (ca. 1.000 Termine wöchentlich) und E-Parkschein (ca. 4.500 wöchentlich) werden intensiv genutzt.

www.bitkom.org/
www.dresden.de/wirtschaft



NATURRUHE Friedewald GmbH
Bestattungswald Coswig

„Wir beraten Sie gerne über die Möglichkeiten
der letzten Ruhe im Friedewald.“

Kundenbüro:
Mittlere Bergstraße 85
01445 Radebeul
(Termine nach Vereinbarung)

Telefon: 0351-65631638
Mobil: 0172-8833166

Parkplatz Bestattungswald:
(gegenüber) Kreyernweg 91
01445 Radebeul

kontakt@naturruhe-friedewald.de
www.naturruhe-friedewald.de

Baumpflege Baumkontrolle Baumdiagnose Baumsanierung Baumfällung
Bauinstubbenfräsen Baumschutzmaßnahmen Baumstandortverbesserung



Hydrosaat Erosionsschutz Ingenieurbiologie Landschaftspflege

city forest GmbH
Projektbereich Dresden

Enderstraße 94
01277 Dresden

tel.: 0351 266 902 - 10
fax: 0351 266 902 - 19
mail: dresden@cityforest.de
web: www.cityforest.de

Kosten sparen beim Hauskauf? Risiken von verdeckten Bauherrenmodellen

In Zeiten steigender Immobilienpreise durch eine Aufspaltung von Grundstückskauf und Bauvertrag
Grunderwerbsteuer und Notarkosten sparen? Klingt zunächst verlockend. Aber Vorsicht! Dies kann für Käufer ein großes Risiko bedeuten.

Was bedeutet „verdecktes Bauherrenmodell“ überhaupt?

Beim Kauf einer Neubau-Immobilie vom Bauträger erwirbt der Käufer üblicherweise das schlüsselfertige Haus und das Grundstück, auf dem das Haus errichtet wird, in einem einheitlichen Bauträgervertrag. Bei dem sogenannten verdeckten Bauherrenmodell wird dagegen der Erwerb in zwei getrennte Verträge aufgespalten: den Kaufvertrag über das Grundstück und einen separaten Werkvertrag/Bauvertrag mit dem Bauunternehmer über die schlüsselfertige Errichtung des Hauses auf dem Grundstück. Der Grundstückskaufvertrag wird wie üblich notariell beurkundet, während der Werkvertrag mitunter nur privatschriftlich von Käufer



und Bauunternehmer unterzeichnet wird. Dabei gibt es häufig auch Fälle, in denen der Verkäufer und der Bauunternehmer verschiedene Personen sind, die teilweise aber eng miteinander verbunden sind.

Der hohe Preis für die scheinbare Kostensparnis

„Verbraucher sollten bei solchen Gestaltungen vorsichtig sein, weil die Aufspaltung der Verträge mit erheblichen Risiken verbunden ist“, warnt Nadine Lüttchens, Geschäftsführerin der Notarkammer Koblenz. Während für Bauträgerverträge die Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) gilt, die den Käufer besonders



→ Notar Dr. iur. Sven Schindler, M. Sc

Notar in Dresden

Arndtstraße 3

01099 Dresden

Telefon: 0351-65670-0

Telefax: 0351-65670-22

E-Mail: info@notarschindler.de



→ Notar Manuel Kahlisch

Haydnstraße 21, 01309 Dresden

Telefon: 0351/4 40 07 60

Fax: 0351/4 40 07 70

E-Mail: info@notar-kahlisch.de

Internet: www.notar-kahlisch.de



→ Notar Michael Becker

Königstraße 17

01097 Dresden

Telefon: 0351/8 08 06-0

E-Mail: notariat@notarbecker.de

Internet: www.notarbecker.de



→ Notar Dr. Karsten Schwipps

Königstraße 11, 01097 Dresden

Telefon: 0351/ 8 26 54-0

Fax: 0351/ 8 26 54 99

Internet: www.notar-schwipps.de

E-Mail: info@notar-schwipps.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr

Freitag 8.00 – 16.00 Uhr

schützt (zum Beispiel bei Insolvenz des Bauträgers), ist das bei aufgespaltenen Verträgen meistens nicht der Fall. Im Regelfall will der Käufer das Grundstück nur dann erwerben, wenn das von ihm beauftragte Haus auf dem Grundstück auch errichtet werden kann. Dann müssen jedoch zwingend beide Verträge notariell beurkundet werden. Geschieht dies nicht, sind die Verträge wegen der Verletzung der Beurkundungspflicht nichtig. Das kann für den Käufer nicht nur zum Verlust beispielsweise seiner Mängelgewährleistungsrechte gegenüber dem Bauunternehmer, sondern im schlimmsten Fall zum Totalverlust der an diesen geleisteten Zahlungen führen. „Die Beurkundung beider Verträge ist daher zwingend, aber darüber hinaus sinnvoll, weil Notarinnen und No-

tare nur dann den Käufer ausreichend informieren und Vorsorge für mögliche Störfälle, wie beispielsweise das Fehlen einer Baugenehmigung oder die Insolvenz des Bauunternehmers, treffen können“, gibt Lüttchens zu bedenken. Dabei spart man mit dem verdeckten Bauherrenmodell auch nur scheinbar Steuern. Die Finanzämter betrachten verdeckte Bauherrenmodelle als einheitliche Erwerbsvorgänge und erheben Grunderwerbsteuer auf die Gesamtsumme aus Kaufpreis und Werklohn. Auf die Bauleistung aus dem Werkvertrag muss der Käufer zudem die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19% entrichten. Das ist bei einem Bauträgervertrag anders. Hier fällt nur die Grunderwerbsteuer auf den Gesamtkaufpreis an.

Die Finanzämter betrachten verdeckte Bauherrenmodelle als einheitliche Erwerbsvorgänge und erheben Grunderwerbsteuer auf die Gesamtsumme aus Kaufpreis und Werklohn

Notarielle Beratung kann helfen

Bei Unklarheiten sollten Käufer das Gespräch mit ihrer Notarin oder ihrem Notar suchen. Diese sind in der Lage die Situation rechtlich einzuschätzen und Käufer vor den beschriebenen Risiken zu schützen.

Die Notarkammer Sachsen vertritt als Körperschaft des öffentlichen Rechts alle Notarinnen und Notare in Sachsen.

Königstraße 23, 01097 Dresden
Tel.: 0351 807270, Fax: 0351 80727 50
E-Mail: notarkammer@notarkammer-sachsen.de
Internet: notarkammer-sachsen.de



→ Notar Christian Salzig

Kurländer Palais
Tzschrirnerplatz 5
01067 Dresden
E-Mail: info@notar-salzig.de
Telefon: 0351/866 420
www.notar-salzig.de



→ Notariat Püls · Dr. Joachim Püls

Bärensteiner Straße 7
01277 Dresden
Telefon: 0351 6557550
E-Mail: info@notar-puels.de

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 8.00–18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung



→ Notar Dr. jur. Alfons Braun

Rathenastraße 6
01445 Radebeul

Telefon: 0351 8397880
Fax: 0351 8397889
E-Mail: drbraun@notardrbran.de



→ Notar Bertram Henn

Carl-Maria-von-Weber-Allee 51, 01558 Großenhain
Telefon: 03522/5 10 20
Fax: 03522/51 02 19
E-Mail: b.henn@notar-henn.de

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 8.00–18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung



→ Notarin Barbara Müller

Basteistraße 14, 01277 Dresden
Telefon: +49 351/ 25 45 2-0
Fax: +49 351/ 25 45 2-23
E-Mail: info@notarin-mueller-dresden.de
Internet: www.notarin-mueller-dresden.de

Deine WinterAuszeit in Burg im Spreewald

Ein Winterzauber mit Kaminkahnfahrten und Wohlfühlplätzen am Feuer

Der idyllische Spreewald ist vom Frost erstarrt, Raureif legt sich über die Landschaft. Momente der Achtsamkeit in unberührter Natur erleben und bewusst die kalte, klare Winterluft atmen. In der Burger Streusiedlung genießen Sie ausgiebige Winterwanderungen und hören ihn – den Klang der Stille. Das ist der Zauber des Winters ... Eingehüllt in warme Decken, den duftenden Glühwein in der Hand und den Blick bei einer winterlichen Kaminkahnfahrt auf das lodernde Feuer gerichtet. Und dann die Magie des Wohlfühlens bei behaglicher Winterwellness in der Spreewald Therme erleben.

Kleine WinterAuszeit im Spreewald

- 2 Übernachtungen im Doppelzimmer inkl. Frühstück
- 3-stündiger Aufenthalt im warmen SoleBad der Spreewald Therme
- 1-stündige Glühweinkahnfahrt durch die Burger Streusiedlung
- 1 Besuch der Heimatstube Burg mit Einblick in das Brauchtum

Preis: ab 149,00 € pro Person im Doppelzimmer
Buchungszeitraum: Anreise: 1.11.2021 – 31.3.2022

Ein Blick in den winterlichen Spreewald



Veranstaltungstipps

Burger Winterwanderung | 27. November bis 01. Januar

Erlebnisreiche, geführte Winterwanderung durch den Burger Ortskern mit viel Wissenswertem zu Spreewälder Wintertraditionen und sorbischen/wendischen Bräuche der Advents- und Weihnachtszeit. Ein Punsch wärmt während der Wanderung von Innen.

Winterzauber in Burg | 27. November bis 26. März

Liebevoll gestaltete Wohlfühlplätze am offenen Feuer, Geschichten und Traditionen in der warmen Stube der Blockbohlenhäuser und frische Hefeplinse mit Kaffee oder Kakao

Burger Adventsfest | 4./5. Dezember

Sternenlichter und Kerzenschein, Glühwein und Apfelpunsch, Gaumenschmaus und Handwerkskunst auf dem Festplatz in Burg

Advent auf den Höfen | 11. Dezember

Weihnachtsgeschichten und Märchen unterm historischen Drehbaum, Stockbrot an der Feuerschale, Handwerkskunst live und Gourmetspezialitäten auf den Höfen der Burger Streusiedlung

Weitere Informationen

Touristinformation Burg im Spreewald

Am Hafen 6 · 03096 Burg (Spreewald)

Tel.: 035603 75 01 60

info@BurgimSpreewald.de · www.BurgimSpreewald.de



BurgimSpreewald



Tagesordnung des Dresdner Stadtrates am 14. Oktober in der Messe Dresden

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am Donnerstag, 14. Oktober 2021, 16 Uhr, in der Messe Dresden, Halle 3, Messering 6, statt.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
 1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
 2 Bericht des Oberbürgermeisters
 3 Aktuelle Stunde – Blackout – Versorgungssicherheit in Dresden
 4 Fragestunde der Mitglieder des Stadtrates (eine Runde)
 5 Ausscheiden eines Stadtratsmitgliedes aus dem Stadtrat und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden Wahlkreis 8 - Mandat der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 6 Umbesetzung Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)
 7 Umbesetzung Ausschuss für Petitionen

und Bürgeranliegen
 8 Umbesetzung Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)
 9 Umbesetzung Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)
 10 Umbesetzung im Aufsichtsrat der Dresden-IT GmbH
 11 Wahl von fünf Friedensrichterinnen/Friedensrichtern sowie einer Protokollführerin/einem Protokollführer diverser Schiedsstellen der Landeshauptstadt Dresden
 12 Tagesordnungspunkte ohne Debatte
 13 Vertagungen aus der Stadtratssitzung vom 23. September 2021
 13.1 Kompensationspflicht bei Stellplatzwegfall
 13.2 Aufwertung des beidseitigen Elberad- und Wanderweges

13.3 Albertpark als Ort des Waldnatur schutzes, der Naturbildung und naturnahen Erholung weiterentwickeln
 13.4 Coronavirus weiter eindämmen – Niedriginzidenz-Strategie für Dresden
 13.5 Sofortmaßnahmen gegen die Verletzung von Vertraulichkeit und Diskretion im Rathaus
 14 Fortschreibung des Konzepts zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements für die Jahre 2021 bis 2027
 15 Fortschreibung der investiven Planung 2021 bis 2025 durch Umverteilung des Mittelabflusses ausgewählter Projekte auf die Jahre 2022 bis 2025
 16 Änderung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022
 17 Förderzentrum „Albert Schweitzer“ Dresden mit dem Förderschwerpunkt

Lernen, Georg-Palitzsch-Straße 42 in 01239 Dresden – Ersatzneubau einer Einfeldsporthalle mit Mehrzweckraum
 18 Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur kommunalen Kulturförderung
 19 Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung einmaliger Zuschüsse für Investitionen in Kultureinrichtungen, in öffentliche, kulturell genutzte Räume und Bauten von Religionsgemeinschaften und in den Um- und Ausbau von Atelier-, Arbeits- und Probenräumen freischaffender Künstlerinnen/Künstler – Fachförderrichtlinie Investitionen Kultur (FFRL InvestKultur)
 20 Bestellung der Wirtschaftsprüfungs gesellschaft für die Jahresabschlüsse des Städtischen Klinikums Dresden für die Jahre 2021 und 2022
 21 Wohngeldantrag digital einreichen

Beschlüsse des Stadtrates vom 23. September

Der Stadtrat hat am 23. September 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Ausscheiden eines Stadtbezirksbeirates und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Cotta der Landeshauptstadt Dresden – Mandat der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands

V1139/21

1. Der Stadtrat stellt fest, dass Herr Felix Hitzig aufgrund des Wechsels seines Hauptwohnsitzes außerhalb des Stadtbezirk Cotta seine Wählbarkeit für den Stadtbezirksbeirat Cotta verloren hat.
 2. Der Stadtrat stellt fest, dass Herr Felix Hitzig aus dem Stadtbezirksbeirat Cotta der Landeshauptstadt Dresden ausscheidet.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die nächste gewählte Ersatzperson im Stadtbezirk Cotta der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands Herr Thomas Günzel für Herrn Felix Hitzig gemäß § 34 Abs. 2 i. V. m. § 71 Abs. 1 Satz 2 und § 69 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO in den Stadtbezirksbeirat Cotta nachrückt.
Umbesetzung im Wohnbeirat

A0254/21

Der Stadtrat benennt anstelle von Herrn Christoph Blödner dessen bisherigen Stellvertreter Herrn Philipp Junghähnel zum Mitglied im Wohnbeirat.

Als Stellvertreter für Herrn Junghähnel wird Herr Christoph Blödner benannt.
Umverteilung von Haushaltsmitteln – Innovationsbudget

V1005/21

1. Die Beschlusspunkte 6 und 7 des Beschlusses V0630/20 „Schaffung eines starken Energieversorgungs- und Energiedienstleistungsunternehmens für die ostsächsische Region mit nationaler Bedeutung (Fusion ENSO/DREWAG)“ (SR/018/2020) vom 10. November 2020 werden aufgehoben.

2. Die Technische Werke Dresden GmbH hat die für das Innovationsbudget vorgesehenen Mittel in Höhe von 10,0 Millionen Euro (brutto) für die ihr gemäß Gesellschaftsvertrag übertragenen Aufgaben – in Abstimmung mit der

Landeshauptstadt Dresden – zu verwenden.

3. Im Doppelhaushalt 2021/2022 sind für das neue Innovationsbudget 8,0 Millionen Euro der allgemeinen Liquiditätsreserve separat zuzuführen und wie folgt zu reservieren:

a) 2,68 Millionen Euro zur Unterstützung von nicht unmittelbar rentierlichen Maßnahmen der Energiewende und des Klimaschutzes, die insbesondere der Entwicklung und der Umsetzung einer Dekarbonisierungsstrategie dienen,
 b) 2,66 Millionen Euro sind nach folgenden Maßgaben und nach Bedarf auch über 2022 hinaus zu verwenden:

■ 1,3 Millionen Euro zur Finanzierung der Sanierung des Frauenschutzhäuses
 ■ 0,9 Millionen Euro zur Förderung von Projekten mit modellhaftem Charakter auf Basis der Fachförderrichtlinie Sozialamt zur Stärkung sozialräumlicher und gemeinsenorientierter Vernetzung vorhandener Angebote; hierzu soll ein Förderaufruf erfolgen; sofern der Bedarf hier geringer ist kann ein Anteil dieser Mittel für andere Zwecke im Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen verwendet werden.

■ 0,05 Millionen Euro zur Fortführung des Projektes „Metropolis“, bisher angesiedelt beim Frauenbildungshaus e. V.

■ 0,41 Millionen Euro zur Umsetzung und Förderung von Vorhaben der Beauftragten für Menschen mit Behinderung/Senioren und der Kinder- und Jugendbeauftragten im Rahmen ihrer unabhängigen Tätigkeit nach § 64 (4) SächsGemO, hier insbesondere für Vorhaben von § 47 a SächsGemO

c) 1,90 Millionen Euro zur Förderung von Sportprojekten (insbesondere der energetischen Sanierung von Sportanlagen) und
 d) 0,76 Millionen Euro zur finanziellen Unterstützung beschlossener Anträge zu Umweltprojekten (insbesondere A0007/19 „Dresden blüht“ und A0035/20 „Waldpädagogisches Zentrum“) sowie für Maßnahmen, die der Verbesserung des Stadtclimas (insbesondere der Nach-

pflanzung von Stadtgrün in Wohnquartieren) dienen.

Über die konkrete Verwendung entscheidet auf der Grundlage von Vorlagen der Verwaltung der jeweils zuständige Fachausschuss.

4. Die Deckung für das neue Innovationsbudget gemäß Beschlusspunkt

3 erfolgt in Höhe von 1.040.000 Euro aus Mehreinzahlungen aufgrund der Grundstücksveräußerung gemäß Beschluss V0507/20-01 „Verkauf eines Grundstückes in Dresden-Pieschen und Ergebnisse der Einwohnerversammlung vom 16. November 2020 zur Zukunft des Sachsenbades“, in Höhe von 941.000 Euro aus Minderaufwendungen für das Wetterschutzdach in Folge der Grundstücksveräußerung sowie in Höhe von 6.019.000 Euro durch Verwendung des Zahlungsmittelüberschusses entsprechend Beschlusspunkt 4 zu V0776/21 „Umsetzung der Beschlusspunkte 6 und 7 des Beschlusses V0561/20 zur Haushaltssatzung 2021/2022 – konsumtive und investive Kürzungen“ aus dem Jahresabschluss 2020.

Wiederbelebung der Wirtschaft, des Gastgewerbes und des Mittelstandes in Dresden – Stärkung von Mittelstand und Tourismus

A0088/20

Der Dresdner Stadtrat bekennt sich in all seinem Handeln zum wirtschaftspolitischen Leitbild der sozialen Marktwirtschaft und dem Ziel, den Wohlstand und den sozialen Fortschritt für die Dresdner Bürger auf der Grundlage wirtschaftlicher Leistung zu sichern.

Multimodale Anknüpfungspunkte am Strand entwickeln

A0061/20

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Baumaßnahmen auf dem Terrassen ufer

A0140/20

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alternativ zu prüfen, wie bei Fortbestehen des Radschutzstreifens Parkraum und insbesondere wohnungsnahe Ladenzonen für die Anwohner, insbesondere

in Zusammenarbeit mit der Wohnungsgesellschaft, geschaffen werden kann.

Liegenschaft Schloss Roßthal

A0166/20

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Temporärer Erweiterungsbau an der 10. Grundschule, Struvestraße 11 in 01069 Dresden

V1146/21

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „temporärer Erweiterungsbau (mobile Raumeinheiten = MRE) an der 10. Grundschule, Struvestraße 11, 01069 Dresden“

1. Der Stadtrat beschließt die Finanzierung des Vorhabens durch Veränderung der Einzahlungen, Auszahlungen und der Verpflichtungsermächtigungen zur Haushaltssatzung 2021/2022 inklusive Finanzplan gemäß Anlage 12.

3. Die Maßnahme HI.4010104 GS_010_Errichtung MRE wird in die Budgeteinheit B40_I_300 Bau und Ausstattung von Schulen eingeordnet.

4. Im Rahmen des Doppelhaushaltes 2023/2024 und der Finanzplanung sind ab 2023 für die MRE jährliche Bau nutzungskosten entsprechend Anlage 8 sowie Abschreibungen entsprechend Anlage 10 zu veranschlagen. Im Jahr 2022 werden die Baunutzungskosten im Rahmen der beschlossenen Ansätze des Doppelhaushaltes 2021/2022 finanziert.

Befristete, coronabedingte Mietpreis reduzierung im Konzertsaal im Kulturpalast Dresden für den Zeitraum Januar bis Juli 2022

V1028/21

Der Stadtrat beschließt eine Anpassung der aktuell geltenden Entgeltordnung der Dresdner Philharmonie. Damit wird eine Mietpreisreduzierung für Veranstaltungen Dritter im Konzertsaal des Kulturpalastes für den Zeitraum Januar bis Juli 2022 für den Fall ermöglicht, dass der Konzertsaal aufgrund genehmigter Hygienekonzepte nicht mit seiner vollen Platzkapazität vermietet werden kann.

◀ Seite 13

Die Mietpreisreduzierung soll dabei dem Verhältnis der Platzreduzierung entsprechen (siehe Anlage).

Anlage (Tabelle nebenstehend)

Reduzierung der beschlossenen Mietpreise im Zeitraum Januar bis Juli 2022, um die Durchführung von (Miet-)Veranstaltungen im Konzertsaal im Kulturpalast Dresden zu ermöglichen

* Alle Mietpreise (ohne Saalbeschallung) zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Der jeweilig angegebene Netto-Mietzins gilt für die Nutzung des Saales für eine (öffentliche) Veranstaltung von bis zu vier Stunden inkl. Bühne mit je einem Veranstaltungsmeister für Bühne (8 h) und Beleuchtung (3 h), Künstlergardenen, Auf-/Abbau und Verladezeiten von bis zu vier Stunden außerhalb der Veranstaltungsdauer, allg. Betriebskosten, Belüftung, Haus- und Konzertbeleuchtung, Reinigung, Grundausrüstung Servicepersonal bis vier Stunden. Weitere Leistungen werden separat abgerechnet. Auf die Vermietungspreise der weiteren Bereiche (Foyers und Chorprobensaal) findet die vorgeschlagene Reduzierung keine Anwendung.

Veränderungssperre für Bebauungsplan Nr. 3046

Dresden-Hellerau Nr. 15, Rähnitz-Nord, hier: Satzungsbeschluss zur 2. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre im Bebauungsplangebiet und Änderung des Geltungsbereichs der Veränderungssperre V1073/21

1. Der Stadtrat beschließt den Geltungsbereich der Veränderungssperre um das Flurstück 210/1 und Teile der Flurstücke 258/11, 974/1 und 974/2 der Gemarkung Dresden-Hellerau zu reduzieren. Sie sind nicht mehr Bestandteil der Satzung. Der geänderte (reduzierte) Geltungsbereich ist in Anlage 1 b ersichtlich.

2. Der Stadtrat beschließt, die Geltungsdauer der als Satzung erlassenen Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 3046, Dresden-Hellerau Nr. 15, Rähnitz-Nord nach § 17 Abs. 2 BauGB um ein weiteres Jahr nochmals zu verlängern.

Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden

V0989/21

Der Stadtrat beschließt:

A. Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden wird mit einer Bilanzsumme von 84.001.217,10 Euro davon entfallen auf der Aktivseite auf ■ das Anlagevermögen 74.578.335,01 Euro ■ das Umlaufvermögen 9.421.696,07 Euro ■ die Rechnungsabgrenzungsposten 1.186,02 Euro davon entfallen auf der Passivseite auf ■ das Eigenkapital 28.383.919,46 Euro ■ den Sonderposten 51.180.391,31 Euro ■ die Rückstellungen 1.610.065,24 Euro ■ die Verbindlichkeiten 2.820.812,48 Euro ■ die Rechnungsabgrenzungsposten 6.028,61 Euro einem Jahresverlust von 10.815.363,82

Tabelle: Vermietungen des Saales

Eintrittspreise inkl. MwSt. bis zu	Mietpreis regulär*	Reduzierung bei Saalkapazität von ca. 790 Plätzen Januar bis Juli 2022
Geschlossene Veranstaltung/ Streaming Konzerte	3.500 Euro	1.750 Euro
0 Euro	3.000 Euro	1.500 Euro
20 Euro	4.500 Euro	2.250 Euro
35 Euro	5.500 Euro	2.750 Euro
50 Euro	7.000 Euro	3.500 Euro
75 Euro	8.000 Euro	4.000 Euro
100 Euro	10.000 Euro	5.000 Euro
125 Euro	12.000 Euro	6.000 Euro
160 Euro	14.000 Euro	7.000 Euro

Euro einer Ertragssumme von 10.730.128,41 Euro einer Aufwandssumme von 21.545.492,23 Euro

festgestellt.

B. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Jahresverlust 2020 in Höhe von 10.815.363,82 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Verlustvortrag aus dem Jahr 2017 in Höhe von 12.644.731,70 Euro wird durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird nicht geleistet.

C. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden

V0990/21

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden mit einer Bilanzsumme von 12.921.304,15 Euro

davon entfallen auf der Aktivseite auf ■ das Anlagevermögen 8.703.981,00 Euro

■ das Umlaufvermögen 3.566.156,07 Euro

■ die Rechnungsabgrenzungsposten 651.167,08 Euro davon entfallen auf der Passivseite auf ■ das Eigenkapital 6.905.515,54 Euro

■ den Sonderposten für Investitionszuschüsse 1.738.741,90 Euro ■ die Rückstellungen 977.194,67 Euro

■ die Verbindlichkeiten 3.299.852,04 Euro ■ die Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 Euro

einem Jahresgewinn von 16.986,89 Euro einer Ertragssumme von 21.748.558,10 Euro

einer Aufwandssumme von 21.731.571,21 Euro wird festgestellt.

2. Der Jahresgewinn von 16.986,89 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Betriebsleiter wird für das Ge-

schäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden

V1036/21

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen mit einer Bilanzsumme von 428.635.077,64 Euro

davon entfallen auf der Aktivseite auf ■ das Anlagevermögen 394.656.859,85 Euro

■ das Umlaufvermögen 33.971.317,39 Euro ■ die Rechnungsabgrenzungsposten 6.900,40 Euro

davon entfallen auf der Passivseite auf ■ das Eigenkapital 134.107.008,24 Euro

■ den Sonderposten 252.810.999,00 Euro ■ die Rückstellungen 8.628.100,00 Euro

■ die Verbindlichkeiten 32.600.341,61 Euro ■ die Rechnungsabgrenzungsposten 488.628,79 Euro

einem Jahresverlust von 85.546.124,98 Euro einer Ertragssumme von 138.372.072,01 Euro

einer Aufwandssumme von 223.918.196,99 Euro wird festgestellt.

2. Die Zuführungen der in 2020 unterjährig geleisteten Liquiditätshilfen in Höhe von 83.751.924,23 Euro in die Kapitalrücklage werden bestätigt.

3. Der Jahresverlust 2020 von 85.546.124,98 Euro wird

a) mit der Rücklage in Höhe von 83.751.924,23 Euro verrechnet,
b) auf neue Rechnung in Höhe von 1.794.200,75 Euro vorgetragen.

1. Der Allgemeinen Rücklage wird im Jahr 2021 ein Betrag in Höhe von 1.830.971,89 Euro zum Verlustausgleich aus dem Jahr 2019 entnommen.

2. Der Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden

V1050/21

1. Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden mit einer Bilanzsumme von 96.276.007,65 Euro

davon entfallen auf der Aktivseite auf ■ das Anlagevermögen 88.809.897,72 Euro ■ das Umlaufvermögen 76.973.038,66 Euro ■ die Ausgleichsposten nach dem KHG 27.694.016,57 Euro

■ die Rechnungsabgrenzungsposten 2.799.054,70 Euro davon entfallen auf der Passivseite auf ■ das Eigenkapital 31.518.651,06 Euro

■ die Sonderposten 150.898.394,28 Euro ■ die Rückstellungen 24.293.866,87 Euro ■ die Verbindlichkeiten 89.565.095,44 Euro ■ die Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 Euro

einem Jahresfehlbetrag von 3.893.540,98 Euro einer Ertragssumme von 364.293.398,71 Euro einer Aufwandssumme von 368.186.939,69 Euro wird festgestellt.

2. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:
Der Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von

wird auf neue Rechnung vorgetragen 3.893.540,98 Euro in Höhe von 2022 mit der Kapitalrücklage verrechnet 1.775.859,50 Euro Ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird nicht geleistet.

3. Der Krankenhausleitung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

4. Der in 2021 noch nicht durch Zuweisungen der Landeshauptstadt Dresden ausgeglichene Jahresverlust 2019 in Höhe von 257.996,56 EUR wird in 2022 mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (SFBD)

V1049/21

Der Stadtrat beschließt:

A. Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden mit einer Bilanzsumme von 26.936.467,92 Euro

davon entfallen auf der Aktivseite auf ■ das Anlagevermögen 20.017.166,31 Euro ■ das Umlaufvermögen 6.909.349,51 Euro ■ Rechnungsabgrenzungen 9.952,10 Euro

davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital 10.932.621,66 Euro

■ den Sonderposten 130.044,60 Euro ■ die Rückstellungen 341.184,33 Euro ■ die Verbindlichkeiten 621.370,60 Euro ■ Rechnungsabgrenzungen 14.911.246,73 Euro

einem Jahresgewinn von 341.871,81 Euro davon

Betrieb gewerblicher Art 476.078,61 Euro Hoheitsbereich -134.206,80 Euro einer Ertragssumme von 7.654.766,79 Euro

einer Aufwandssumme von 7.312.894,98 Euro wird festgestellt.

B. Folgende Gewinnverwendung wird beschlossen (siehe Anlage 3):

1. Der Verlust des Friedhofswesens in Höhe von 134.206,80 Euro wird mit dem Gewinn des Betriebes gewerblicher Art intern ausgeglichen.

Darauf entfallen 23.915,68 Euro Kapitalertragssteuer

1.315,36 Euro Solidaritätszuschlag

2. Der Stadtrat beschließt die Ausschüttung an die Stadt In Höhe von 200.000,00 Euro.

Die Ausschüttung erfolgt zu 100 % aus dem gewerblichen Bereich (Nettoausschüttung)

darauf entfallen 35.640,04 Euro Kapitalertragssteuer

1.960,20 Euro Solidaritätszuschlag.

3. Der verbleibende Gewinn in Höhe von 79.040,53 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

C. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden

V0984/21

1. Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium mit einer Bilanzsumme von 1.536.741,86 Euro

davon entfallen auf der Aktivseite auf

■ das Anlagevermögen 420.537,16 Euro

■ das Umlaufvermögen 1.087.377,94 Euro

■ Rechnungsabgrenzungen 28.826,76 Euro

davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital 862.384,62 Euro

■ den Sonderposten 128.150,18 Euro

■ die Rückstellungen 201.018,63 Euro

■ die Verbindlichkeiten 332.106,13 Euro

■ Rechnungsabgrenzungen 13.082,30 Euro

und einem Jahresfehlbetrag von 3.412.675,43 Euro wird festgestellt.

2. Der Verlust des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium in Höhe von 3.412.675,43 Euro wird in Höhe von 3.412.675,43 Euro durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Der Verlustvortrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden

V1048/21

Der Stadtrat beschließt:

A. Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden mit einer Bilanzsumme von 27.546.556,27 Euro

■ davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen 18.143,19 Euro

■ das Umlaufvermögen 27.425.313,61 Euro

■ den Rechnungsabgrenzungsposten 103.099,47 Euro

davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital 4.747.715,00 Euro

■ die Rückstellungen 4.837.929,75 Euro

■ die Verbindlichkeiten 17.960.911,52

Euro einem Jahresüberschuss von 2.850.086,93 Euro einer Ertragssumme von 93.736.531,80 Euro einer Aufwandssumme von 90.886.444,87 Euro wird festgestellt.

B. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 2.850.086,93 Euro wird zur anteiligen Eigenfinanzierung des Investitionsprojektes „Industriesammler Nord“ in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

Des Weiteren wird aus der Gewinnrücklage zur anteiligen Eigenfinanzierung des Investitionsprojektes „Industriesammler Nord“ ein Betrag in Höhe von 1.051.809,08 Euro entnommen und in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

C. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

An die Opfer religiös motivierter Gewalt erinnern

A0155/20

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, 1. die Schaffung eines Erinnerungs-ortes an die Opfer homophob und transphob motivierter Gewalt im Bereich der Schloßstraße/Rosmaringesasse konzeptionell vorzubereiten. Dazu ist eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, des DSD Dresden e. V. und dem Gerede Dresden e. V. zu gründen.

2. diese Stelle in Bezug zum mörderischen Anschlag auf zwei in einer Lebenspartnerschaft verbundenen Männer vom 4. Oktober 2020 zu setzen.

3. dem Stadtrat bis zum 30. März 2022 einen Vorschlag zur Gestaltung des Erinnerungsortes vorzulegen.

Sicherheit im Radverkehr

A0105/20

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31. Dezember 2021 ein Programm zur Verbesserung der Sicherheit im Radverkehr zu planen und in den Jahren 2022/2023 durchzuführen. Mit dem Programm sollen die Gefährdungen beim Fahrradfahren verdeutlicht und durch die Vermittlung von Kenntnissen der Straßenverkehrsordnung minimiert werden. Das Programm soll sowohl Schülerinnen und Schüler in den Sekundarstufen I und II sowie deren Eltern und Lehrkräften, als auch erwachsene Verkehrsteilnehmende motivieren, ihren Beitrag zu mehr Fußgänger- und Radfahrsicherheit zu leisten. Eine Evaluation Mitte 2023 bereitet die Entscheidung über die Weiterführung vor.

Die Maßnahmen sollen vorzugsweise in oder im direkten Umfeld von Schulen sowie an „Konfliktorten“ (z. B. von Radfahrenden stark frequentierten Fußgängerzonen und Radwegen, zugeparkten Bordabsenkungen/Radwegen, für Radfahrende freigegebene Einbahnstraßen, unübersichtlichen Kreuzungen, engen Straßen mit Straßenbahn (z. B. Bürgerstraße, Bischofsweg)) unter Einbeziehung der lokalen Einrichtungen vor Ort durchgeführt werden. Einen besonderen Schwerpunkt stellen die Schulen dar. In die Vorbereitung und Durchführung sind der ADFC, ADAC, LSV, FUSS e. V. sowie das Landesamt für

Schule und Bildung, Standort Dresden, einzubeziehen.

Thematisch sind beispielgebend folgende Punkte einzubeziehen:

- Vermittlung aktueller Verkehrsregeln
- Bewusstmachen der Gründe für unfallträchtiges Verhalten
- Erkennen und Vermeiden typischer kritischer Verkehrssituationen
- gegenseitige Rücksicht im Straßenverkehr und Regelakzeptanz.

Zur personellen Untersetzung des Antragsanliegens wird der Oberbürgermeister gebeten, eine 30-Wochenstunden-Stelle befristet auf zwei Jahre einer/eines Radverkehrs-/Fußverkehrssicherheitsbeauftragten zu schaffen. Bevorzugt soll diese Stelle als Zuschuss für einen Verband mit entsprechender Expertise als Förderung ausgeschrieben werden. Sofern im Stellenpool keine Mittel umgewidmet werden können, soll die Stelle aus Steuermehreinnahmen finanziert werden.

Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden

A0186/21

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur Fortschreibung jährliche Informationen an Stadtrat, Ortschaftsräte und Stadtbezirksbeiräte gebietsscharf bezüglich binnen Jahresfrist geplanter und durchgeföhrter Maßnahmen vorzulegen.

Aufhebung des Stadtratsbeschlusses

V3019/19

A0075/20

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Wahl eines Mitgliedes des Stiftungsrates der „Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor“

V1069/21

Der Stadtrat wählt für die Dauer der laufenden Wahlperiode des Stadtrates folgende Person in den Stiftungsrat der „Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor“: 1 Stadträtin/Stadtrat Petra, Nikolov



Ortschaftsrat Oberwartha tagt

Der Ortschaftsrat Oberwartha tagt am Dienstag, 19. Oktober 2021, 18.30 Uhr, in der Ortschaft Cossebaude, Bürgersaal Cossebaude, Dresdner Straße 3.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Vorstellung Analyse zum Ortsentwicklungskonzept (OrtsEK) durch Fachamt
- Fachplan Seniorenanarbeit und Altenhilfe
- Brandschutzbedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden 2021

SCHON GEWUSST?

Der Dresdner Stadtrat ist die gewählte Vertretung der Dresdner Bürgerinnen und Bürger. Vorsitzender des Stadtrates ist nach der sächsischen Gemeindeordnung der Oberbürgermeister.

Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Landeshauptstadt Dresden, soweit nicht der Oberbürgermeister Kraft Gesetz zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten übertragen hat.

Am 26. Mai 2019 wählten die Dresdnerinnen und Dresdner den aktuellen Stadtrat. Der Stadtrat konstituierte sich am 5. September 2019.

Mit seinen Beschlüssen kann der Stadtrat dem Oberbürgermeister als Leiter der Verwaltung Aufträge erteilen und mit dem Erlass von Satzungen und Verordnungen geltendes Stadtrecht schaffen. Die Sitzungen des Stadtrates finden in der Regel alle drei Wochen statt. Besonders wichtige Aufgaben, z. B. den Erlass von Satzungen, kann der Stadtrat seinen beschließenden Ausschüssen nicht übertragen. Eine Wahlperiode beträgt fünf Jahre. Die nächste Stadtratswahl ist 2024. Im Ratsinformationssystem unter ratsinfo.dresden.de können sich Interessierte über die verschiedenen Gremien (Stadtrat, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Beriäte und Ortsbeiräte, Fraktionen), die Sitzungstermine, Tagesordnungen und Beschlüsse sowie alle öffentlichen Beschlussvorlagen informieren.

Zu beachten sind dabei folgende Grundsätze:

- Alle Beratungsunterlagen sind zunächst Vorschläge, die beispielsweise durch Stadtratsbeschlüsse noch verändert werden können. Der genaue Beschlussinhalt steht dann in der jeweiligen Niederschrift.
- Das Ratsinformationssystem ersetzt nicht die öffentlichen Bekanntmachungen im Dresdner Amtsblatt. Nur dort stehen rechtsverbindliche Veröffentlichungen.
- Daten stehen aktuell ausschließlich für die Wahlperioden ab dem Jahr 2009 zur Verfügung. Stadtratssitzungen werden via Livestream übertragen. Dieser wird allerdings während der Pausen, nichtöffentlicher Sitzungsteile und bei Rednern, die nicht in die Übertragung eingewilligt haben, unterbrochen.

Beschlüsse von Ausschüssen des Stadtrates

■ Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft

Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) hat am 27. September 2021 folgenden Beschluss gefasst:

Entscheidung über die Widmung und Veränderung gewidmeter Grünanlagen gemäß Paragraf 2 der Satzung der LHD über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen und zum Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (Grünanlagensatzung)

V0919/21

1. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft beschließt die in der Vorlage dargestellten Änderungen der Verzeichnisse „Liste 1- Park- und Grünanlagen, Liste 2 - Spielplätze und Liste 3 - Brunnen“ der Grünanlagensatzung der Landeshauptstadt Dresden.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft beauftragt den Oberbürgermeister mit der Überarbeitung der Anlagen zur Grünanlagensatzung für eine Fortschreibung im Jahr 2023.
3. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft beschließt die Einziehung von Teilen der öffentlichen Grünanlage „Bayrische Straße/Bergstraße“ (Flurstück 367/1, Altstadt II) und dass diese vorübergehend privatrechtlichen Regelungen gemäß Paragraf 1 Absatz 4 der Grünanlagensatzung unterstellt werden. Die Entwidmung ist gegenüber der Allgemeinheit entsprechend kenntlich zu machen (Änderung im Themenstadtplan).
4. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft nimmt zur Kenntnis, dass zur Sanierung des Daches des Hauptbahnhofes die Grünanlage „Bayrische Straße/Bergstraße“ zu ortsüblichen Konditionen für Baustelleneinrichtungsflächen überlassen wird.
5. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft beauftragt den Oberbürgermeister die nach Abschluss der Baumaßnahme wiederhergestellte Grünfläche dem Ausschuss unverzüglich wieder zur öffentlichen Widmung vorzuschlagen.

■ Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat am 29. September 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Bebauungsplan Nr. 3066, Dresden-Nickern Nr. 5, Neuer Kaufpark Nickern, hier:

1. Änderungsbeschluss zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes
2. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1 BauGB
3. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
5. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan

V1081/21

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3066 entsprechend Lageplan (Anlage 1 der Vorlage) und Rechtsplan (Anlage 2, Blatt 1 der Vorlage) in der Fassung vom Juli 2021 zu ändern.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, das frühzeitige Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 BauGB entfallen zu lassen.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 3066 in der Fassung vom Juli 2021 (Anlage 2 der Vorlage).
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom Juli 2021 (Anlage 3 der Vorlage).
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den Bebauungsplan Nr. 3066, Dresden-Nickern Nr. 5, Neuer Kaufpark Nickern, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

6. Es ist zu prüfen, wie weit der Einschlag von Großgehölzen und die Be seitigung von Grünflächen minimiert werden kann.

7. Die dargestellte Bauart (Holz-Hybrid-Bauweise) ist im städtebaulichen Vertrag verbindlich zu vereinbaren.
8. Die Gestaltung der langen Fassaden der flacher bebauten Bereiche entlang der Dohnaer Straße und der Tschirnhausstraße sind planerisch gestalterisch zu untersetzen.

9. Verkaufsflächen für Waffen und Munition werden im Rahmen des Satzungsbeschlusses nicht zugelassen.

Grüne Welle für den Radverkehr

A0212/21

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. einen Vorschlag zu erarbeiten, auf welchen Strecken die Einführung einer Grünen Welle für den Radverkehr in Dresden technisch möglich und hinsichtlich des Radverkehrsaufkommens sinnvoll wäre.

2. die Einrichtung einer Grünen Welle für den Radverkehr auf einer Strecke zu untersuchen, unter

- Berücksichtigung des Fußverkehrs
- Beachtung der Verträglichkeit mit dem öffentlichen Verkehr

- Untersuchung der optimalen Geschwindigkeit für die Grüne Welle
- Untersuchung dynamischer Hinweiszeichen

- Untersuchung der Reisezeiten der einzelnen Verkehrsarten.

3. dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr bis Dezember 2022 die Ergebnisse vorzustellen.

■ Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss hat am 30. September 2021 folgenden Beschluss gefasst:

Aktionsprogramm des Bundes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ – Umsetzung und Mittelverwendung in den Jahren 2021/2022 im Bereich der Schulsozialarbeit

A0265/21

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die im Rahmen des Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona für Kinder

und Jugendliche“ durch den Bund zur Verfügung gestellte und durch den Freistaat Sachsen ausgereichte Zuwendung 2021/2022 im Bereich der Schulsozialarbeit, entsprechend des Fördergegenstandes, für eine temporäre Erhöhung der Sachausgaben anteilig gleichmäßig pro geförderter VzÄ zu verwenden und umzusetzen. Diese zusätzliche Förderung wird für den Zeitraum 1. September 2021 bis 31. Dezember 2022 gewährt und entspricht insgesamt 1.600 Euro pro geförderter VzÄ.

2. Die zusätzliche Förderung der Sachausgaben ist zu 2/3 für den Bereich der Digitalisierung zu verwenden. Die Finanzmittel sind dabei insbesondere für Anschaffungen von Hardware/Software (bis 800 € netto) und Fort- und Weiterbildungen der Beschäftigten sowie präventive Projekte im Bereich Medienbildung einzusetzen.

■ Ausschuss für Finanzen

Der Ausschuss für Finanzen hat am 4. Oktober 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Mittelbereitstellung im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen

V1173/21

Der Ausschuss für Finanzen bestätigt die Mittelbereitstellung im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen im Haushaltsvollzug 2021 in Höhe von 1.152.500 Euro in der in Anlage 1 aufgeführten Produkte. Die Deckung erfolgt in Höhe von 1.000.000 Euro aus Mehrerträgen/Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer sowie in Höhe von 152.500 Euro aus dem Budget des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft.

Einstellung von zweckgebundenen Mehreinnahmen in den Haushalt der entsprechenden Fördergebiete

V1154/21

Die zweckgebundenen zusätzlichen Fördermittel werden im Haushaltspunkt der entsprechenden Fördergebiete veranschlagt und Einzahlungs- und Auszahlungsplanansätze gemäß Anlage 1 angepasst.

ratsinfo.dresden.de



Stellenausschreibungen

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

■ Im Haupt- und Personalamt, Projektgruppe SAP HCM, ist die Stelle

Projektmitarbeiter SAP HCM (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 10210903

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet bis 28. Februar 2023 mit der Option auf Weiterbeschäftigung zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni)
Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 21. Oktober 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, Abteilung Hochbau II, ist die Stelle

Sachgebietsleitung Schulbau III (m/w/d)

Entgeltgruppe 13
Chiffre-Nr. 65210903

ab sofort unbefristet zu besetzen. Zum 1. Januar 2022 erfolgt die Wahrnehmung der Aufgabenerfüllung durch das Amt für Schulen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Architektur
Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 22. Oktober 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Umweltamt, Abteilung Kommunaler Umweltschutz, ist die Stelle

Sachbearbeiter Technischer Wasserbau (m/w/d)

Entgeltgruppe 13
Chiffre-Nr. 86210903

ab sofort unbefristet zu besetzen

Voraussetzungen

abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni) in der Fachrichtung Wasserbau oder höherer bautechnischer Dienst in der Wasserwirtschaft gemäß § 109 (3) SächsWG
Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 26. Oktober 2021

► bewerberportal.dresden.de



Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden

1. Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium mit einer Bilanzsumme von 1.536.741,86 Euro

davon entfallen auf der Aktivseite auf
 ■ das Anlagevermögen 420.537,16 Euro
 ■ das Umlaufvermögen 1.087.377,94 Euro

■ Rechnungsabgrenzungen 28.826,76 Euro
 davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital 862.384,62 Euro
 ■ den Sonderposten 128.150,18 Euro
 ■ die Rückstellungen 201.018,63 Euro
 ■ die Verbindlichkeiten 332.106,13 Euro
 ■ Rechnungsabgrenzungen 13.082,30 Euro

und einem Jahresfehlbetrag von 3.412.675,43 Euro wird festgestellt.

2. Der Verlust des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium in Höhe von 3.412.675,43 Euro wird in Höhe von 3.412.675,43 Euro durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Der Verlustvortrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Betriebsleiterin wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden, Dresden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

■ entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

■ vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser

Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnotizen ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unter-

nehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus
 ■ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und

im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnotizen, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten,

da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
 ■ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben,
 ■ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,

■ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnotizen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnotizen. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.

■ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt,

◀ Seite 17

■ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs,
 ■ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs-nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den

gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
 Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem

den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsyste m, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 21. April 2021

B & P GmbH
WirtschaftsprüfungsgesellschaftStephanie Oberhauser
WirtschaftsprüferinAnita Tomisch
Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden an sieben Arbeitstagen vom 21. bis 29. Oktober 2021 öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden, Glacisstraße 30/32, während der Dienstzeiten eingesehen werden: Montag bis Freitag von 9 bis 14 Uhr, Anmeldung unter Telefon (03 51) 8 28 26 41.

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben Äußerer Stadtring West Dresden – Hauptabschnitt 5 Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücke einschließlich EÜ-Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden-Cotta (Strecke 6248)

Anhörungsverfahren

1. Der Erörterungstermin findet am 1. November 2021, Beginn 10 Uhr (Einzlass 9.30 Uhr), in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Raum 4004 (Großer Saal), Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden statt.
 2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedermann, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch

einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen sind, die Verhandlung endet, wenn kein Erörterungsbedarf mehr besteht

und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
 3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Umsetzung der sächsischen Corona-Schutz-Verordnung in der dann aktuellen Form die Be-

achtung spezifischer Zugangs- und Hygieneregelungen erforderlich sein kann. Aufgrund der derzeitigen Verordnungslage bitten wir darum, eine Mund-Nasen-Bedeckung mit sich zu führen.

Landesdirektion Sachsen

Holger Keune
Referatsleiter Planfeststellung

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 3046, Dresden-Hellerau Nr. 15 Rähnitz-Nord

Änderung des Geltungsbereiches, Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat am 23. September 2021 mit Beschluss zu V1073/21 beschlossen, den Geltungsbereich der Veränderungssperre um das Flurstück 210/1 und Teile der Flurstücke 258/11, 974/1 und 974/2 der Gemarkung Dresden-Hellerau zu reduzieren sowie die Geltungsdauer der als Satzung erlassenen Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 3046, Dresden-Hellerau Nr. 15, Rähnitz-Nord wie folgt nochmals zu verlängern:

**Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 3046, Dresden-Hellerau Nr. 15, Rähnitz-Nord
Vom 23. September 2021**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (Bundesgesetzblatt I, Seite 3634), zuletzt geändert am 14. Juni 2021 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1802) und des § 4 der Gemeindeordnung für den

Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 9. März 2018 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, S. 62), zuletzt geändert am 16. Dezember 2020 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 722), in seiner Sitzung am 23. September 2021 folgende Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 3046, Dresden-Hellerau Nr. 15, Rähnitz-Nord, beschlossen:

§ 1**Verlängerung der Geltungsdauer**

Der Stadtrat hat am 1. November 2018 beschlossen, für das Gebiet nördlich der Wilschdorfer Landstraße einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 3046, Dresden-Hellerau Nr. 15, Rähnitz-Nord, aufzustellen. Zur Sicherung der Planung wurde am 1. November 2018 durch den Stadtrat die Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen, welche am 8. November 2018 in Kraft getreten ist.

Der Stadtrat hat am 24. September 2020 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3046, Dresden-Hellerau Nr.

15, Rähnitz-Nord die 1. Verlängerung der Veränderungssperre beschlossen, die am 22. Oktober 2020 in Kraft getreten ist.

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre wird mit einem geänderten Geltungsbereich um ein weiteres Jahr nochmals verlängert.

§ 2**Veränderung des Geltungsbereiches**

Die 2. Verlängerung der Veränderungssperre bezieht sich auf die Grenzen des Bebauungsplangebietes Nr. 3046, Dresden-Hellerau Nr. 15, Rähnitz-Nord. Der geänderte Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in der Anlage (bestehend aus zwei Blättern) im Maßstab 1 : 1000 zeichnerisch dargestellt.

§ 3**In-Kraft-Treten**

Die Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

Bekanntmachungsvermerk

Der Text der Veränderungssperre vom

1. November 2018 ist im Dresdner Amtsblatt Nr. 45/2018 am 8. November 2018 bekannt gemacht. Der Text der 1. Verlängerung der Veränderungssperre vom 24. September 2020 wurde im Dresdner Amtsblatt Nr. 43/2020 vom 22. Oktober 2020 bekannt gemacht.

Der neue räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 3046 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches (Anlage zur Satzung) im Maßstab 1 : 1000. Die Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre, bestehend aus dem Textteil und der Planzeichnung, wird durch Niederlegung im World Trade Center (WTC), Amt für Stadtplanung und Mobilität, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, bekannt gemacht. Sie kann dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden. Weiterhin wird darauf hingewiesen,

**2. Verlängerung der Veränderungs-
sperre für das Gebiet des
Bebauungsplanes Nr. 3046**
Dresden-Hellerau Nr. 15, Rähnitz-Nord
Übersichtsplan

----- Geltungsbereich der
Veränderungssperre
(Satzungsbeschluss vom 23. September 2021)

reduzierter Bereich

Herausgeber:
Stadtplanungsamt
Stand:
September 2021
Grunddaten:
Amt für Geodaten und Kataster
Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters:
Staatsbetrieb GeoSN

◀ Seite 19

Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die

Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

■ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

■ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und

Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

■ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

■ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.

■ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

■ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

■ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysten, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 30. April 2021

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andreas Franke
Wirtschaftsprüfer

ppa. Kai Hellebrandt
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden an sieben Tagen nach Erscheinen der Bekanntmachung öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Breitscheidstraße 78, Haus A, im Sekretariat der Betriebsleiterin, Zimmer 2/241, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Stadtrat?



Gut informiert?

dresden.de/amtsblatt

ratsinfo.dresden.de

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung einer Sporthalle, eines Gerätehauses und von Außensportanlagen“

Radeburger Straße 168; Gemarkung Hellerau; Flurstücke 628/6, 631/8, 632/6, 634/7, 635/7

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 27. September 2021 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/3/BG/05986/20 im Genehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Errichtung einer Sporthalle und eines Gerätehauses; Freiflächengestaltung mit Errichtung von Außensportanlagen, eines Ballsportspielfeldes mit Ballfangzaun, Errichtung von 70 Fahrradabstellplätzen auf dem Grundstück:

Radeburger Straße 168;

Gemarkung Hellerau, Flurstücke 628/6, 631/8, 632/6, 634/7, 635/7 wird unter Nebenbestimmungen erteilt.
(2) Es wurden Ausnahmen und Befreiungen von Verbots der Gehölzsatzung und dem Verbot nach § 39 BNatSchG erteilt.

(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugeneh-

migung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

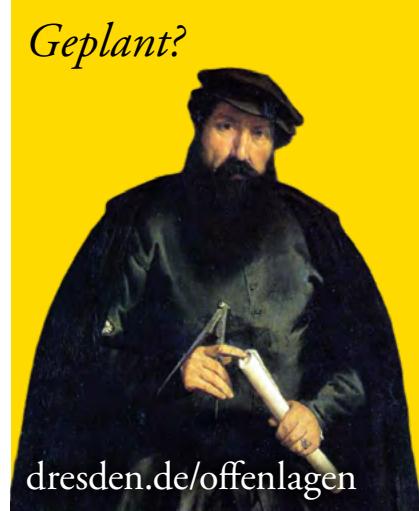
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6736, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

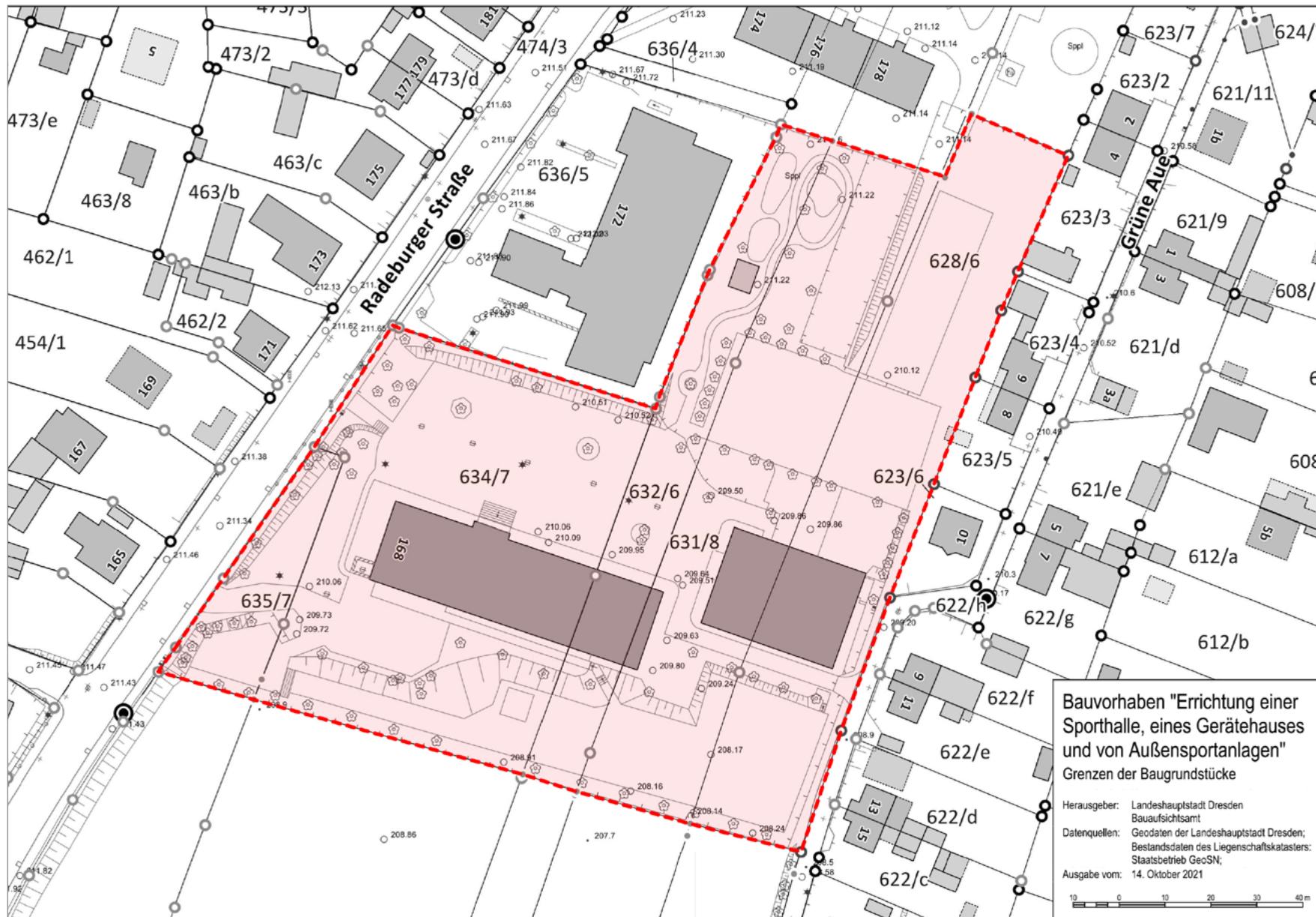
montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr
Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 42 48, empfohlen.

Dresden, 14. Oktober 2021

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



dresden.de/offenlagen



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Änderung der gemeinsamen Tiefgarage beim Rauch- und Wärmeabzug durch zwei Deckenöffnungen und Ausbau der Brandmeldeanlage“

Kötzschenbroder Straße 8, 10, 10 a, 10 b, 12, 14, 14 a, 16, 16 a, 16 b; Gemarkung Mickten; Flurstück 195

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht: Das Bauaufsichtsam der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 27. September 2021 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/2/BV/02407/21 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:
Änderung der gemeinsamen Tiefgarage beim Rauch- und Wärmeabzug durch zwei Deckenöffnungen und Ausbau der Brandmeldeanlage auf dem Grundstück:

Kötzschenbroder Straße 8, 10, 10 a, 10 b, 12, 14, 14 a, 16, 16 a, 16 b;
Gemarkung Mickten, Flurstück 195 wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalt.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsam der Landeshauptstadt Dresden,



Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6735, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr,
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr
Es wird eine vorherige telefonische

Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 42 26, empfohlen.

Dresden, 14. Oktober 2021

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Anbau eines Wintergartens, Errichtung eines Abstellraums“

Döbelner Straße 61; Gemarkung Pieschen; Flurstücke 598/1, 598/2

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht: Das Bauaufsichtsam der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 21. September 2021 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/2/BV/02551/21 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Anbau eines Wintergartens an ein Einfamilienhaus, Errichtung eines Abstellraums für Oldtimer und Fahrräder auf dem Grundstück:

Döbelner Straße 61;
Gemarkung Pieschen, Flurstücke 598/1, 598/2

wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und einen Auflagenvorbehalt.

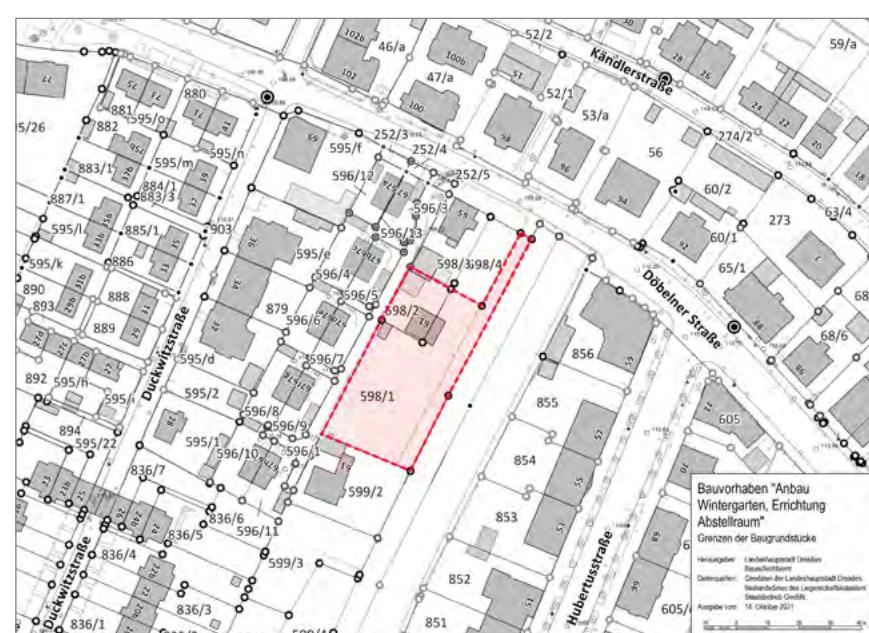
(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten

Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.
Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsam der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6736, während der Sprechzeiten eingesehen werden.
Sprechzeiten:

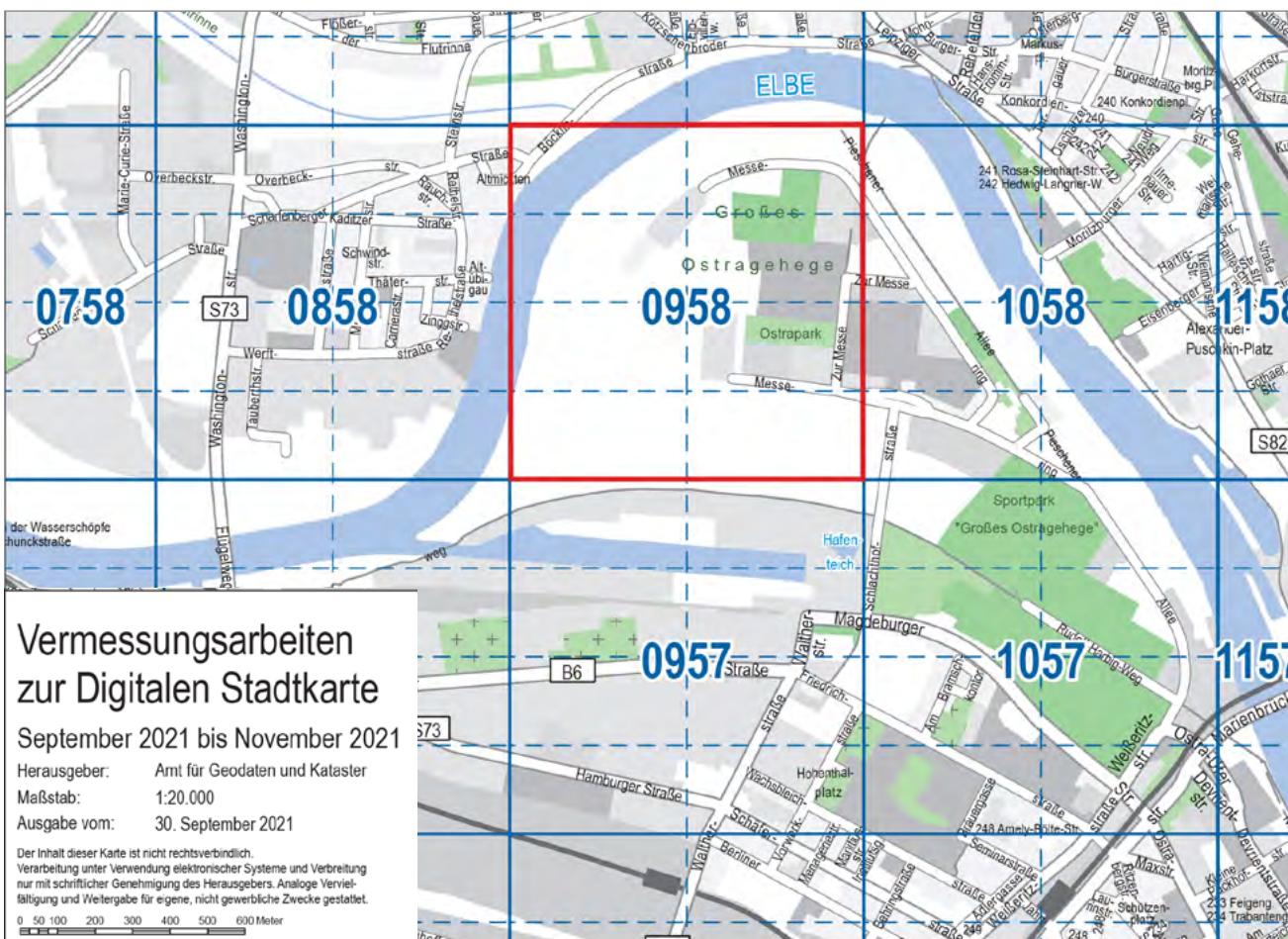


montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr
Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 42 20, empfohlen.

Dresden, 14. Oktober 2021

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes

Vermessungsarbeiten zur Aktualisierung der Digitalen Stadtkarte



In den dargestellten Gebieten in den Stadtteilen Friedrichstadt und Mickten werden im Zeitraum bis November 2021 Vermessungsarbeiten zur Laufendhaltung des Dresdner Stadtkartenwerkes durchgeführt. Die vom Amt für Geodaten und Kataster beauftragten Bearbeiter sind verpflichtet, nur Grundstücke zu betreten, die zur Erfüllung ihres Auftrages unbedingt erforderlich sind. Sie können sich mit einem entsprechenden Auftragsschreiben legitimieren.

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2237) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen u. a.) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

beseitigen.
2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen u. a.) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen. Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.
4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet. Die Allgemeinverfügung gilt am 15. Oktober 2021 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Be-

gründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, sonstige Sondernutzung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K219 während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes

Impressum

Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38

E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz

Kai Schulz (verantwortlich),
Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen und -sonderveröffentlichungen

DDV Sachsen GmbH
DDV Media
Ostra-Allee 20
01067 Dresden
Telefon (03 51) 48 64 48 64
Telefax (03 51) 48 64 29 24
E-Mail DresdnerAmtsblatt@ddv-mediengruppe.de
www.ddv-media.de

Druck

DDV Druck GmbH,
Dresden

Vertrieb

Media Logistik GmbH,
Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksamtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürosälen und Einrichtungen aus. Alle Auslagenstellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

Das Abonnement kostet 66,34 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Porto und Versand. Die Aufnahme eines Abonnements ist monatlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei der Media Logistik GmbH nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf

www.dresden.de/amtsblatt



EIGENTUMSWOHNUNGEN IM BAROCKVIERTEL



Stadtpalais

THERESIENSTRASSE

16

GAMMA IMMOBILIEN®

gamma-immobilien.de

VERKAUFS-
START



Michel-Reisen

03586 7654-0

Advents- & Weihnachtsreisen 2021

Überraschungsreise im Advent im Osten Deutschlands

3 Tage 26.11.21 – 28.11.21

Advent Bayerischer Wald – Christkindlmärkte – Straubing & Passau

5 Tage 29.11.21 – 03.12.21

Wien im Adventzauber

3 Tage 03.12.21 – 05.12.21

Südtiroler Advent – Brixen – Pustertal

6 Tage 13.12.21 – 18.12.21

Thüringer Wald – Erfurt

3 Tage 08.12.21 – 10.12.21

Zillertaler Alpen & Kufstein oder Lechtaler Alpen & Innsbruck

6 Tage 20.12.21 – 25.12.21

Slowenien – Kurbad Dobrna – Ljubljana – Ptuj – Celje – Sanntaler Alpen

6 Tage 21.12.21 – 26.12.21

Odenwald – Speyer – Rothenburg – Würzburg – Michelstadt

5 Tage 22.12.21 – 26.12.21

Harz – Wernigerode – Nordhausen – Goslar – Stolberg

5 Tage 22.12.21 – 26.12.21*

Bayerischer Wald – Straubing – Passau – Neuschönau

6 Tage 22.12.21 – 27.12.21

Insel Rügen – Rostock – Warnemünde – Rasender Roland – Binz

6 Tage 22.12.21 – 27.12.21

Ostseeküste – Seebad Kolberg – Großmöllen – Köslin – Wollin

6 Tage 22.12.21 – 27.12.21*

Termine in den Schulferien in Sachsen

**Ihr Reisepartner
aus der Oberlausitz**

→ alle Reisen inklusive Haustürabholung in Dresden



Silvesterreisen 2021 – 2022

Wernigerode – Stolberg – Universitätsstadt Göttingen – Rotkäppchen Sekt

6 Tage 27.12.21 – 01.01.22* ab 599,- €

Insel Rügen – Rostock – Warnemünde – Rasender Roland – Binz

7 Tage 27.12.21 – 02.01.22* ab 935,- €

Heidelberg – Odenwald – Pfälzer Wald

5 Tage 28.12.21 – 01.01.22* ab 539,- €

Moseltal – Rhein – Bodenbach – Köln

5 Tage 28.12.21 – 01.01.22* ab 469,- €

Wien – Klosterneuburg – Retz – Weinprobe

5 Tage 28.12.21 – 01.01.22* ab 535,- €

Bayerischer Wald – Bodenmaiser Perchten – Straubing – Passau – Neuschönau

6 Tage 28.12.21 – 02.01.22* ab 715,- €

Ostseeküste – Seebad Kolberg – Großmöllen – Köslin – Wollin

6 Tage 28.12.21 – 02.01.22* ab 695,- €

Brünn – Mährische Karst – Olmütz

5 Tage 29.12.21 – 02.01.22* ab 585,- €

Budweis – Brauereiführung – Krumau – Neuhaus – Wittingau

5 Tage 29.12.21 – 02.01.22* ab 545,- €

Erholen – Kuren – Baden – Relaxen

Insel Rügen – Relaxen im Seebad Binz – Hotel mit Schwimmbad & am Strand

8 Tage 07. - 14.11. · 21. - 28.11.21 · 06. - 13.03. · 13. - 20.03. · 20. - 27.03.22 ab 539,- €

6 Tage 30.01. - 04.02. · 20. - 25.02.22 ab 445,- €

Insel Usedom – Seebad Zinnowitz – Hotel 100m vom Strand

7 Tage 25. - 31.10.21 - 3 Ausflüge & Schwimmbad inklusive 749,- €

5 Tage 14. - 18.03.22 - 2 Ausflüge & Schwimmbad inklusive 449,- €